

Herausgeber:

Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Ringstr. 4
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 03-7 09

***Verantwortlich
für den Inhalt***

Herr Dr.
Ernst Dieter Lichtenberg
Frau
Anne-Marie Welter

***Redaktionelle
Mitarbeit:***

Arbeitskreis Schlaganfall
Wegweiser" der Regiona-
len Gesundheitskonferenz
der Kreisverwaltung Bad
Kreuznach

Ausgabe 2005

Schlaganfall

Was dann?

***Ein Wegweiser für Betroffene und
Angehörige in der Region Bad Kreuznach***



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

wir freuen uns, Ihnen die erste Auflage unseres Wegweisers
„Schlaganfall: Was dann?“ vorstellen zu können.

Jährlich ereignen sich über 200.000 neue Schlaganfälle in Deutschland, alleine im Landkreis Bad Kreuznach verzeichneten wir 125 Todesfälle im Jahre 2003. Weit über eine Million Betroffene müssen deutschlandweit nach einem Schlaganfall mit einem teilweise stark veränderten Leben fertig werden. Circa ein Drittel behält mehr oder weniger starke Behinderungen, wie eine Halbseitenlähmung oder Sprachstörungen, zurück.

Ein gesunder, aktiver Mensch wird von einer Minute zur anderen zum Pflegefall. Verzweiflung bei den Patienten, Ratlosigkeit und Hilflosigkeit bei den Angehörigen.

Der vorliegende Wegweiser enthält eine ganze Reihe fundierter regionaler Informationen, Adressen lokaler Institutionen sowie Ansprechpartner, die Ihnen bei medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und sozialen Fragen behilflich sein können. Die Informationen wurden von dem Arbeitskreis „Schlaganfall-Wegweiser“ der 2. Regionalen Gesundheitskonferenz erarbeitet. Für Ihre Ergänzungs- oder Korrekturwünsche finden Sie am Schluss eine Antwortkarte. Machen Sie regen Gebrauch davon, denn nur so können wir diese Broschüre immer auf dem neuesten Stand halten.

Unser Dank gilt den Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Schlaganfall-Wegweiser“ der Regionalen Gesundheitskonferenz, aber auch allen Menschen, die uns außerhalb dieser Arbeitsgruppe hilfreich mit Anregungen, Beantwortung offener Fragen sowie ergänzenden Informationen zur Seite gestanden haben und aufgrund dessen diese Broschüre erst entstehen konnte.

Möge dieser Wegweiser den Bürgern unseres Kreises eine umfangreiche Hilfe sein, das oft große Leid der Betroffenen und ihrer Familien etwas zu mildern!

Herzliche Grüße
Ihr

Karl-Otto Velten
Landrat

Rolf Kehl
Erster Kreisbeigeordneter

Verhaltensleitfaden

Was ist ein Schlaganfall?

Der Schlaganfall ist eine akute Durchblutungsstörung des Gehirnes oder eine Hirnblutung.

Zumeist tritt er ohne Vorwarnung und ohne Schmerzen auf.

Jeder Schlaganfall ist eine akut lebensbedrohende Erkrankung, die der sofortigen Krankenhausbehandlung bedarf.

Warnsymptome eines Schlaganfalles:

Symptome des Schlaganfalles treten plötzlich auf, z.B.

- *Halbseitige Lähmungserscheinungen*
- *Plötzliche schmerzlose Arm- und Beinlähmung*
- *Taubheitsgefühl einer Körperseite („pelzig“, „wie eingeschlafen“)*
- *Sehstörungen auf einem Auge oder beiden Augen*
- *Sprachstörungen, Sprachverständnisstörungen*
- *Doppelbilder, Schwindel, Gleichgewichtsstörungen*

Was ist im Ernstfall zu tun?

1. *Sofort !!!* Notruf Rettungsdienst:

112

2. *Beengende Kleidung lockern bzw. öffnen.
Für frische Luftzufuhr sorgen (Fenster öffnen).*
3. *Evtl. vorhandene Zahnprothesen vorsichtig
entfernen, sie könnten die Atmung behindern.*
4. *Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile
Seitenlage bringen, um das Atmen zu erleichtern.*
5. *Bei Atemstillstand:
Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.*
6. *Bei Herz-Kreislaufstillstand:
Herzdruckmassage versuchen.*
7. *Darauf achten, dass der Betroffene nicht unterkühlt.*

Erläuterungen zur Nutzung des Wegweisers

Aufbau

Der vorliegende Wegweiser ist stichwortartig aufgebaut. Sie finden hier Informationen rund um das Thema Schlaganfall in alphabetischer Reihenfolge.

Gleichwohl kann man den Wegweiser auch von vorne bis hinten durchlesen und sich damit einen sehr umfassenden Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten für Schlaganfall-Erkrankte verschaffen. Der eigentliche Sinn besteht aber darin, Informationen zu einzelnen, konkreten Schlagwörtern zu finden. Am besten benutzen Sie den Wegweiser also wie ein Lexikon.

Falsche Telefonnummer / falsche Adresse - was tun?

Sollte eine Telefonnummer oder eine Adresse im Wegweiser nicht mehr stimmen, schauen Sie bitte (sofern es sich um eine Institution im Kreis Bad Kreuznach handelt) im aktuellen Telefonbuch nach.

Fehlender Begriff - an wen kann ich mich wenden?

Sollten Sie einen Begriff nicht finden können, sehen Sie bitte im Inhaltsverzeichnis nach, ob es einen ähnlichen Begriff gibt. Ansonsten fragen Sie bitte eine der zahlreichen im Wegweiser genannten Institutionen, ob sie Ihnen weiterhelfen kann. Dies ist in der Regel unproblematisch möglich.

Verweise

Bei praktisch jedem Stichwort im Text gibt es Verweise auf andere Textstellen, z.B.:

↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Dies ist notwendig, weil einzelne Institutionen für verschiedene Aufgaben zuständig sind. Wollte man bei jedem Stichwort immer alle Institutionen mit kompletter Adresse benennen, die Hilfe anbieten, so würde dieses Heft dreimal so dick sein. Statt dessen ist jede Institution im Heft nur einmal genannt. Durch die alphabetische Gliederung finden Sie die entsprechende Textstelle aber sehr schnell.

Übrigens: Die Verweise erkennen Sie grundsätzlich an dem vorangestellten abknickenden Pfeil: ↳.

Rückmeldung bei Verbesserungsvorschlägen oder fehlerhaften Angaben

Sollten Sie Vorschläge haben, was an diesem Wegweiser verbessert werden könnte, teilen Sie dies bitte mit Hilfe des Rückmeldebogens am Ende der Broschüre mit. Wir werden Ihren Vorschlag prüfen und bei der nächsten Auflage nach Möglichkeit berücksichtigen.

Gleiches gilt, wenn Sie einen Fehler entdecken (z.B. wenn sich eine Anschrift oder eine Telefonnummer geändert hat). Auch in diesem Fall würden Sie uns helfen, indem Sie einen entsprechenden Hinweis mit Hilfe des Rückmeldebogens an das Gesundheitsamt schicken.

Stichworte

Akuter Schlaganfall.....	15
Alten- und Pflegeheime	16
Ambulante Pflegedienste.....	↳Pflege
Ambulante Rehabilitation.....	↳Rehabilitation
Amt für soziale Angelegenheiten (früher Versorgungsamt).....	17
Angehörige.....	18
Anschlussrehabilitation (Anschlussheilbeh.).....	21
Aphasie.....	22
Apotheken.....	24
Arbeit und Beruf	25
Arbeitsamt.....	25
Arbeitsplatz.....	25
Berufliche Wiedereingliederung.....	25
Umschulung.....	26
Berufsunfähigkeit	26
Erwerbsminderung (teilweise / vollständig).....	26
Arzt.....	27
Facharzt	27
Allgemeinarzt	27
Auto und Führerschein.....	27
Behindertenberatung.....	28
Behindertenfahrdienst.....	↳Fahrdienst
Behindertensport.....	↳Rehabilitationssport
Betreuungsstellen.....	29

Bluthochdruck.....	32
Ergotherapie.....	32
Erholung und Reisen.....	34
Ernährung.....	37
Essen auf Rädern	38
Fahrdienst.....	38
Fernsehen und Radio	39
Finanzielle Hilfen	40
Freizeit und Begegnung	41
Führerschein.....	↳Auto und Führerschein
Gleichgewicht	43
Haushaltshilfen.....	43
Hausnotruf.....	45
Hilfen.....	47
Hilfsmittel.....	↳Pflegehilfsmittel
Hochdruck.....	↳Bluthochdruck
Hospiz.....	↳Sterbebegleitung
Inkontinenz.....	48
Informationen.....	↳Ratgeber / Informationen
Internet.....	↳Ratgeber / Informationen
Kirchengemeinden	48
Krankengymnastik / Physiotherapie.....	48
Krankenhaus.....	50
Krankenhaussozialdienst.....	51
Krankenkassen / Pflegekassen	51
Logopädie.....	↳Sprachtherapie ↳Aphasie

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz (MDK Rhl.-Pfl.)	52
Mittagstisch	52
Mobile Soziale Dienste	53
Neurologe / Nervenfacharzt..... ↪Arzt	
Neuropsychologie.....	53
Notruf (Tel.: 112)	54
Öffentliche Verkehrsmittel.....	54
Parken für Behinderte	55
Patientenanzwtschaft / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung	55
Patientenberatung / Patientenrechte	56
Pflege.....	58
Ambulante Pflegedienste	60
Häusliche Krankenpflege	60
Kurzzeitpflege	61
Tagespflege	61
Verhinderungspflege	62
Familienpflege.....	62
Pflegeberatung	63
Pflegehilfsmittel.....	63
Pflegekosten.....	64
Pflegende Angehörige..... ↪Angehörige	
Pflegekurse.....	64
Pflegertagebuch.....	65
Pflegeversicherung.....	65
Psychische Probleme	66

Ratgeber / Informationen	67
Broschüren.....	67
Internet.....	70
Rehabilitation.....	71
Rehabilitationssport	74
Reisen.....	↳ Erholung und Reisen
Rente	75
Berufs- und Erwerbsminderungsrente	75
Altersruhegeld.....	76
Risikofaktoren.....	78
Alkohol	78
Arteriosklerose.....	78
Bewegungsmangel	78
Bluthochdruck.....	78
Cholesterin.....	78
Diabetes	79
Herzerkrankungen.....	79
Homocystein	79
Rauchen.....	79
Übergewicht	79
Sanitätshäuser.....	80
Schlaganfall-Büro	80
Schwerbehindertenausweis	82
Schwerstbehindertenbetreuung	83
Selbsthilfe.....	83
Sexualität.....	86
Sozialamt.....	86

Sozialer Dienst der Krankenkassen	87
Sport.....	↳Rehabilitationssport
Sprachtherapie.....	87
Stadt- und Gemeindeverwaltungen	88
Sterbebegleitung.....	91
Steuerliche Vergünstigungen	92
Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe.....	92
Telefon	94
Telefonkette.....	95
Telefonseelsorge.....	96
Vorbeugung.....	96
Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall....	97
Wohlfahrtsverbände	97
Wohnen / Wohnraumanpassung.....	99

A

Akuter Schlaganfall

Der Schlaganfall ist bei älteren Menschen eine sehr häufige Erkrankung, in zunehmendem Maße sind aber auch Jüngere betroffen. Ursache ist eine plötzliche Durchblutungsstörung im Gehirn durch Verengungen, Verstopfungen oder durch einen Riss der Blutgefäße. Durch diese Vorgänge erhalten die Nervenzellen im Gehirn zu wenig Sauerstoff oder Nährstoffe, so dass sie zugrunde gehen.

Der Schlaganfall ist ein dringender Notfall, der sofort im Krankenhaus behandelt werden muss.

Er macht sich durch folgende **Symptome** bemerkbar:

- Lähmungen
- Seh- und Sprachstörungen
- Gefühlsstörungen
- Kopfschmerzen
- Bewusstseinsstörungen.

Was man tun muss:

1. Sofort den Notarzt rufen oder rufen lassen! ⇨
2. Fenster öffnen, enge Kleidungsstücke lockern!
3. Für Ruhe des Betroffenen sorgen!

Tel.: 112

Falls Bewusstlosigkeit vorliegt:

4. Betroffenen in Seitenlage bringen!
5. Vorhandene Zahnprothesen entfernen!
6. Puls- und Herzschlag kontrollieren!
7. Atemwege freihalten!

Um eine optimale Versorgung im Krankenhaus zu gewährleisten, ist es sinnvoll, eine **Liste der eingenommenen Medikamente** bereitzuhalten. Dies ist eine für die Akutbehandlung des Schlaganfalls sehr wichtige Information.

☞ *Arzt* ☞ *Risikofaktoren* ☞ *Vorbeugung*
☞ *Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall*

Alten- und Pflegeheime

Der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim kommt dann in Betracht, wenn Sie so krank, behindert oder pflegebedürftig sind, dass Sie zu Hause auch mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes und mit Unterstützung der Familie nicht mehr zurecht kommen.

Die Entscheidung fällt vielen schwer, aber gerade Alleinlebenden bietet das Heim neben der umfassenden Versorgung auch neue Kontakte und Geselligkeit. Die Alten- und Pflegeheime bieten neben der Wohnung und Verpflegung Behandlungspflege, Beratung, therapeutische Hilfen wie z. B. Ergotherapie oder kulturelle Angebote, manche haben sogar eigene physiotherapeutische Abteilungen. Die meisten Alten- und Pflegeheime bieten Pflege auf Zeit (Kurzzeitpflege / Urlaubspflege / Vermeidungspflege) an.

Wohnen und Pflege im Heim ist meist aus eigenen Mitteln nicht zu finanzieren. Wenn Sie pflegebedürftig sind, gibt es für die Finanzierung der Pflegekosten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, und zwar je nach Ihrer Pflegestufe.

Reicht Ihr Einkommen und Vermögen nicht aus, um die restlichen Pflegekosten, Verpflegung und Unterkunft zu bezahlen, gibt es die Möglichkeit, bei den Kreis-, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen (örtliche Sozialämter) finanzielle Hilfe zu beantragen. Der Antrag muss vor der Heimaufnahme gestellt werden.

Bevor Sie aber in ein Alten- und Pflegeheim umziehen, muss zunächst die sogenannte *"Heimpflegebedürftigkeit"* und Ihre persönliche Pflegestufe festgestellt werden. Stellen Sie deshalb möglichst frühzeitig einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse (Pflegekasse). Von dort wird dann alles Notwendige veranlasst.

Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt sofort in einem Heim aufgenommen werden wollen, ist es notwendig, sich schnellstmöglich mit dem Sozialdienst Ihres Krankenhauses in Verbindung zu setzen.

Die Anschriften von Alten- und Pflegeheimen erhalten Sie beim Sozialamt der Kreisverwaltung sowie bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen (kurz Beko genannt, Adresse s. S. 8-9) des Kreises Bad Kreuznach.

(↳ *Pflegeberatung*).

↳ *Krankenhaussozialdienst* ↳ *Krankenkassen/Pflegekassen* ↳ *Medizinischer Dienst der Krankenkassen* ↳ *Pflege* ↳ *Pflegeversicherung* ↳ *Pflegeberatung* ↳ *Stadt- und Gemeindeverwaltungen* ↳ *Wohnen/Wohnraumanpassung*

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Hilfe zur Pflege in Heimen / Eingliederungshilfe

Sozialamt
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 03-0
Fax: 06 71/8 03-4 55
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Ambulante Pflegedienste

↳ *Pflege*

Ambulante Rehabilitation

↳ *Rehabilitation*

Amt für soziale Angelegenheiten

Das Amt für soziale Angelegenheiten in Mainz, früher auch Versorgungsamt genannt, ist u.a. für die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zuständig.

Entsprechende Anträge sind dorthin zu richten. Bei zusätzlicher Feststellung bestimmter Ausweismerkzeichen (z.B. 'G' für erheblich gehbehindert oder 'aG' für außergewöhnlich gehbehindert), kann zum Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt ausgestellt werden, das zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr berechtigt.

Dieses Beiblatt ist gegen Entrichtung eines Eigenanteils von € 60.- für ein Jahr bzw. € 30.- für ein halbes Jahr erhältlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieses Beiblatt auch ohne Eigenbeteiligung ausgestellt werden.

Das für den Kreis Bad Kreuznach zuständige Amt für soziale Angelegenheiten befindet sich in Mainz.

↳ *Auto und Führerschein* ↳ *Fahrdienste* ↳ *Öffentliche Verkehrsmittel*
↳ *Schwerbehindertenausweis*

Amt für soziale Angelegenheiten

Schießgartenstr.6
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/26 40
Fax: 0 61 31/26 46 67
E-Mail: Poststelle@AsA-Mainz.lsjv.rlp.de
Internet: www.lsjv.de

Angehörige

Auch Angehörige brauchen Hilfe. Der Schlaganfall des Familienmitgliedes oder der Freundin/des Freundes betrifft Sie ebenso. Angehörigen wird viel abverlangt: zeitlich, körperlich und seelisch. Angehörige sind Beistand, Helfer und Pfleger. Sie werden selbst schlagartig vor eine veränderte Lebenssituation gestellt.

„Wie gehe ich mit der Erkrankung um? Was kann ich tun? Wie helfe ich 'richtig'? Wie geht es weiter? Wie soll ich das schaffen?

Und: Wer und was hilft mir?“

Stellen Sie Ihre Fragen, informieren Sie sich, lassen Sie sich beraten, nutzen Sie die verfügbaren Hilfen!

Erste Ansprechpartner sind der Arzt, die Pflegekraft und der Sozialdienst im Krankenhaus. Auch die ambulanten, häuslichen Pflegedienste können informieren und beraten.

Wichtige Entscheidungen können hier bereits vorbereitet, weiterführende Hilfen vermittelt werden.

Unterstützend ist insbesondere das Angebot von Angehörigen, Beratungsgesprächen oder Selbsthilfegruppen. Der Austausch mit Gleichbetroffenen gibt Entlastung und sozialen Halt. Hier erleben Sie das Gefühl, nicht allein zu sein und erhalten Informationen und Tipps.

Ansprechpartner von Selbsthilfegruppen im Kreis Bad Kreuznach finden Sie unter dem Stichwort

↳ *Selbsthilfe.*

Beratungsgespräche für pflegende Angehörige

werden von der

Beko=Beratungs-und Koordinierungsstelle für ältere, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige

in Stadt und Kreis Bad Kreuznach angeboten.

Hier werden Fragen erörtert wie:

Welche Hilfsmittel erleichtern die tägliche Pflege? Welche Umbaumaßnahmen sind erforderlich? Schaffe ich die Pflege wirklich alleine? Wer kann mir bei der Pflege helfen?

Bleibt genügend Zeit für mich selbst?

Hier finden Angehörige Gesprächspartner, die zuhören und verstehen welche Probleme Sie tagtäglich meistern müssen.

Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Bad Kreuznach

a) Bad Kreuznach

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Evangelische Sozialstation
Frau Christine Selak
Mittlerer Flurweg 43 b
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 86 86 35
Fax: 06 71/8 86 86 38

Ambulantes Hilfezentrum
ASB/DRK Sozialstation
Frau Christel Schuster
Mannheimer Str. 243
55543 Bad Kreuznach

Tel: 06 71/8 88 11 18
Fax: 06 71/8 88 11 22

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Caritas Sozialstation
Frau Liane Jung
Bahnstr. 26
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 38 28 31
Fax: 06 71/8 38 28 41

b) Bad Sobernheim

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Ökumenische Sozialstation
Frau Christa Herzog
Kreuzstr. 5
55566 Bad Sobernheim

Tel.: 0 67 51/35 21
Fax: 0 67 51/40 74

c) Kirn

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Ökumenische Sozialstation
Frau Christa Hermes
Bahnhofstr. 35
55606 Kirn

Tel.: 0 67 52/7 18 01
Fax: 0 67 52/9 42 23

d) Hargesheim

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Ökumenische Sozialstation
Frau Ingelore Koglin
Schlesienstr. 8
55595 Hargesheim

Tel.: 06 71/84 46 44
Fax: 06 71/84 46 43

Einige Wohlfahrtsverbände führen unter fachlicher Anleitung auch **Kurse in häuslicher Pflege** durch. In diesen Lehrgängen werden wichtige praktische Erfahrungen häuslicher Kranken- und Altenpflege vermittelt. Der fachgerechte Umgang mit Pflegebedürftigen sowie der gezielte Einsatz von technischen und pflegerischen Hilfsmitteln wird erklärt und geübt. Darüber hinaus können sich Angehörige in pflegerelevanten Fragen auch ausführlich bei den Beko-Stellen und bei ambulanten-privatwirtschaftlichen Pflegediensten beraten lassen.

↳ ambulante Pflegedienste ↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Pflege ↳ Pflegeberatung
↳ Pflegeversicherung ↳ Selbsthilfe ↳ Wohlfahrtsverbände

TIPP: Wenn Sie z. B. Angehörige pflegen, können Sie durch die Pflegeversicherung eine eigene Alterssicherung aufbauen. Dazu muss der Medizinische Dienst der Pflegekasse bestätigen, dass Sie mindestens 14 Stunden in der Woche Hilfeleistungen erbringen. Die Pflegekasse zahlt für Sie als anerkannte Pflegeperson dann Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Außerdem wird Ihre Pflgetätigkeit in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Broschürentipp:

Wieder zu Hause

Kostenloser Ratgeber für die häusliche Pflege als praktische Anleitung für den Pflegealltag.

Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe

Postfach 104

Carl-Bertelsmann-Str. 256

33311 Gütersloh

Tel.: 0 18 05/09 30 93 (0,12 €/Min)

Fax: 0 18 05/09 40 94

Öffnungszeiten: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de

Internet: www.schlaganfall-hilfe.de

Anschlussrehabilitation (Anschlussheilbehandlung)

Unter Anschlussrehabilitation (ehemals: Anschlussheilbehandlung) versteht man eine stationäre medizinische Rehabilitation in speziellen Kliniken. Sie sollte sich möglichst direkt an einen Krankenhausaufenthalt anschließen und muss vom behandelnden Arzt im Krankenhaus beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Gesundheitszustand des Patienten verbessert werden kann.

Die Dauer der Anschlussrehabilitation ist abhängig von der Erkrankung und dem Rehabilitationsverlauf und beträgt in der Regel drei Wochen. Eine Verkürzung der Rehabilitationszeit erfolgt, wenn erkennbar ist, dass das Rehabilitationsziel nicht oder früher erreicht wird. Die Anschlussrehabilitation wird verlängert, wenn dies zur Erreichung des Rehabilitationszieles aus medizinischen Gründen nötig wird.

Bitte kümmern Sie sich möglichst früh noch während des Krankenhausaufenthaltes um die Details der Anschlussrehabilitation. Ansprechpartner sind der jeweilige Stationsarzt und der Sozialdienst des Krankenhauses.

Die Kosten für die Anschlussrehabilitation trägt Ihre Krankenkasse. Sie müssen allerdings 9.- € je Tag für maximal 14 Tage im Kalenderjahr zuzahlen, was in der Regel durch den vorhergehenden Krankenhausaufenthalt abgegolten ist.

Die Wartezeit zwischen einer Anschlussrehabilitation und einer weiteren Rehabilitation beträgt ein Jahr. Danach hat der Patient alle vier Jahre Anspruch auf eine Rehabilitation.

Nach einer Anschlussrehabilitation ist es meist sinnvoll, ambulante Therapiemaßnahmen (z. B. Ergotherapie) durchzuführen und auch zu Hause die Übungen zu machen, die mit dem Therapeuten abgestimmt sein sollten.

↳ *Krankenhaussozialdienst* ↳ *Rehabilitation*

Aphasie

Mit Aphasie werden Störungen im Bereich des Sprechens, des Verstehens, des Schreibens und des Lesens bezeichnet. Aphasie ist eine Sprachstörung, keine Denkstörung!

Nahezu ein Viertel aller Schlaganfallpatienten ist davon betroffen.

Die sprachtherapeutische Behandlung sollte so früh wie möglich einsetzen, d. h. schon im Akutkrankenhaus.

Sie wird durch Logopäden oder Sprachtherapeuten gewährleistet.

Die psychische Belastung durch den Verlust der gewohnten Kommunikationsmöglichkeit ist besonders groß und muss bei der Therapie berücksichtigt werden. Aphasikergruppen zeigen, wie wichtig es für Menschen mit Sprachschwierigkeiten ist, in einer Gruppe von Gleichbetroffenen zu erleben, dass niemand mit seinen Problemen allein bleibt.

In Rheinland-Pfalz wurde im Dezember 2003 ein Landesverband für Aphasiker gegründet. Sitz ist die Westerwald Klinik in Waldbreitbach. Außerdem wurde im Jahre 2004 ein Regionales Aphasie- und Schlaganfall-Büro in Bad Kreuznach eröffnet.

Dieses Büro können Sie unter folgender Adresse erreichen:

Regionales Aphasie- und Schlaganfall-Büro

Römerstr. 18
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/92 89 94 68

Fax: 06 71/84 57 59

E-Mail: Schlaganfallbuero@praxis-rodenwaldt.de

Sprachheilzentrum Meisenheim

Ambulante Sprachtherapie nach Schlaganfall

Direktor : R. Marx

Liebfrauenbergstraße

55590 Meisenheim

Tel.: 0 67 53/91 02 50

Fax: 0 67 53/91 02 51

E-Mail: r.marx@sprachheilzentrum-meisenheim.de

Im Landkreis Bad Kreuznach besteht seit 2005 eine Selbsthilfegruppe für Aphasiker. *Diese trifft sich jeden ersten Montag im Monat im Gesundheitsamt Bad Kreuznach (barrierefrei) um 17.00 Uhr.*

Sind Sie an weiteren Informationen interessiert, wenden Sie sich bitte an das:

Gesundheitsamt Bad Kreuznach

Frau Welter
Ringstr. 4
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 03-7 14

Fax: 06 71/8 03-7 50

E-Mail: anne-marie.welter@kreis-badkreuznach.de

Weitere Hilfe bieten die Regionalgruppen des Bundesverbandes für die Rehabilitation der Aphasiker:

↳ Ratgeber/Informationen ↳ Selbsthilfe ↳ Sprachtherapie

Broschürentipp:

Schriftliches Informationsmaterial, Videos, u.a. erhalten Sie beim:

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Wenzelstr. 19
97084 Würzburg

Tel.: 09 31/25 01 30-0

Fax: 09 31/25 01 30-39

E-Mail: info@aphasiker.de

Internet: www.aphasiker.de

Informationen für Aphasiker und ihre Angehörigen bieten darüber hinaus die Ratgeber:

Sprachstörungen Aphasie

zum Preis von 0,50 €,

Wenn die Angst das Sprechen blockiert
und ein Faltblatt

zum Preis von 1,00 €

Sprachstörung Aphasie

das kostenlos

vom Bundesverband herausgegeben wird.

Über weitere Informationsbroschüren setzen Sie sich bitte mit dem **Bundesverband in Würzburg** in Verbindung.

Informationen für Aphasiker und ihre Angehörigen bietet auch der Ratgeber **Aphasie**, Band 240 aus der Reihe "**Kommunikation zu Partnern**". Dieses Heft gibt einen detaillierten Überblick über medizinische Grundlagen, Therapien, soziale Fragen und den Umgang mit Aphasikern. Es kann bezogen werden bei der:

Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.

Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf

Tel.: 02 11/31 00 6-0
Fax: 02 11/31 00 6-48
E-Mail: info@bagh.de
Internet: www.bagh.de

oder bei der

**Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
Selbsthilfe Behinderter e.V.**

Kaiserstr. 42
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/33 62 80
Fax: 0 61 31/33 62 86
E-Mail: lagnbrlp@t-online.de
Internet: www.LAG-SB-RLP.de

Apotheken

In Apotheken erhalten Sie nicht nur Arzneimittel, sondern auch Hilfsmittel sowie Pflegehilfsmittel.

Des Weiteren übernehmen die Apotheken auch das Genehmigungsverfahren für Hilfsmittel. Darüber hinaus können Sie in Apotheken regelmäßig Ihren Blutdruck messen lassen.

↳ *Bluthochdruck* ↳ *Pflegehilfsmittel*

Arbeit und Beruf

Sie zu einer angemessenen Tätigkeit auf Dauer zu befähigen, ist zentrale Aufgabe der beruflichen Rehabilitation. Um diesen Zweck zu erreichen, stehen Ihnen eine Vielzahl von Hilfen zur Verfügung, für die in der Regel das Arbeitsamt zuständig ist.

Wenn Sie berufsunfähig sind und durch die Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr den bisherigen Anforderungen der Berufstätigkeit entsprechen, dann muss festgestellt werden, wie Ihre Erwerbstätigkeit verbessert oder wiederhergestellt werden kann.

Ziel ist es, nach Möglichkeit den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten.

Arbeitsamt

Das Arbeitsamt fördert unter anderem Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung durch Einarbeitungszuschüsse und Umschulungsmaßnahmen.

Arbeitsplatz

Für die berufliche Zukunft nach einem Schlaganfall ist entscheidend, wie hoch der Grad Ihrer Behinderung ist, der vom Versorgungsamt festgestellt wurde (↳ *Versorgungsamt*).

Die Sicherung des Arbeitsplatzes ist das zentrale Anliegen des SGB IX (Schwerbehindertenrecht).

Behinderte haben eine besondere Rechtsposition, z.B. in Bezug auf Auswahl und Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes, Leistungsanforderungen, berufliche Förderung usw..

Der Bestand des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten ist besonders geschützt durch den Kündigungsschutz, wobei dieser erst nach einer mindestens sechsmonatigen Beschäftigungszeit wirksam wird.

Arbeitgeber müssen sich zunächst die Zustimmung des Versorgungsamtes einholen, wenn sie einem Schwerbehinderten kündigen wollen.

Innerbetrieblich vertritt eine Vertrauensperson die Interessen der schwerbehinderten Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber.

↳ *Versorgungsamt = Amt für soziale Angelegenheiten*

Berufliche Wiedereingliederung

Ist eine berufliche Wiedereingliederung möglich, sollte in der Rehabilitationsklinik eine gezielte Beratung durch das Fachpersonal des zuständigen Rehabilitationsträgers unter Einbeziehung des Arbeitsamtes erfolgen.

Grundlage für die Eingliederung von Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft bildet das Sozialgesetzbuch IX.

Das Ziel der beruflichen Eingliederung der Schwerbehinderten soll dadurch erreicht werden, dass der Behinderte einen seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechenden Arbeitsplatz erhält und der Arbeitsplatz des Schwerbehinderten gesichert wird.

Das Integrationsamt hat die Aufgabe, bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern. Es ist beispielsweise möglich, Zuschüsse an den Arbeitgeber zu zahlen, wenn Ihr Arbeitsplatz behindertengerecht ausgestattet bzw. eingerichtet wird oder Sie eines besonderen Betreuungsaufwandes bedürfen. Zuständig für Stadt und Landkreis Bad Kreuznach ist das:

<p style="text-align: center;">Integrationsamt Schießgartenstr. 6 55116 Mainz Tel.: 0 61 31/26 40</p>
--

Umschulung

Neben der Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit am alten Arbeitsplatz sind ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb des bisherigen Betriebes oder aber eine Umschulung in Erwägung zu ziehen.

Sich für eine andere berufliche Tätigkeit zu entscheiden heißt oftmals, zu lernen, sich völlig neu zu orientieren. Dies fällt erfahrungsgemäß nicht leicht. Während des Übergangs in einen neuen Beruf kann das Arbeitsamt mit Zuschüssen zur Einarbeitung und Probebeschäftigung seinen Beitrag dazu leisten. Eine Umschulung dauert in der Regel zwei Jahre.

Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die Erwerbsfähigkeit im erlernten Beruf wegen Krankheit oder Behinderung auf weniger als die Hälfte gesunken ist. Diesem Personenkreis wird auf Antrag Berufsunfähigkeitsrente gezahlt, wenn eine Umschulung in eine andere berufliche Tätigkeit nicht möglich ist. Dies trifft allerdings nur auf den Personenkreis zu, der vor dem 02.01.1961 geboren wurde. Für Jüngere gibt es nur noch die abgestufte Rente wegen Erwerbsminderung.

Erwerbsminderung (teilweise / vollständig)

Eine teilweise Erwerbsminderung liegt vor, wenn Personen wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit zwischen drei und sechs Stunden täglich im Rahmen einer 5-Tage-Woche unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein können. Von einer vollständigen Erwerbsminderung spricht man, wenn Personen wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nur noch weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten können.

Wer teilweise oder vollständig erwerbsgemindert ist, kann eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen.

Fragen dazu werden von den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder der für Sie zuständigen Versicherungsanstalt beantwortet (↳ Rente).

↳ Behindertenberatung ↳ Krankenhaussozialdienst ↳ Rente
↳ Schwerbehindertenausweis ↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Arzt

Facharzt

Der für Sie zuständige Facharzt beim Schlaganfall ist der Neurologe bzw. der Nervenfacharzt.

Allgemeinarzt

Die Grundversorgung wird durch Ihren Hausarzt gewährleistet.

Ärzteadressen finden Sie im...

... Branchenbuch

... sowie im Internet unter www.kv-trier.de

Auto und Führerschein

Bitte lassen Sie sich nach einem Schlaganfall hinsichtlich der Fahrtauglichkeit auf jeden Fall von Ihrem Arzt beraten!

Im Zweifel wird nach einem Schlaganfall die Beurteilung der Fahrtauglichkeit durch eine neurologische und neuropsychologische Untersuchung erfolgen.

Achtung: Ist ein Betroffener fahruntauglich und steuert dennoch ein Fahrzeug, macht er sich strafbar und muss für eventuelle Schäden aufkommen.

Berufskraftfahrer sollten schon nach einer vorübergehenden Durchblutungsstörung gründlich neuropsychologisch untersucht werden.

Im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer müssen Autofahrer mit Bewusstseinsstörungen vorübergehend ihre Fahrerlaubnis zurückgeben.

Andererseits kann selbst bei einer Halbseitenlähmung nach einem entsprechenden Umbau des Autos selbständiges Fahren möglich sein.

Im Schlaganfall-Magazin 2/96 und 1/97 der Stiftung

Deutsche Schlaganfall-Hilfe (0 52 41/97 70-0) finden Sie ausführliche Berichte über das Thema "*Auto fahren nach dem Schlaganfall*".

↳ *Parken für Behinderte*

B

Behindertenberatung

Folgende Einrichtungen bieten Menschen mit Behinderungen Beratung und Hilfe an:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Sozialamt
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 03-0
Fax: 06 71/8 03-4 55
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Weitere Beratung für Behinderte leistet der:

VdK-Sozialverband.
Kreisverband Bad Kreuznach
Holzmarkt 2
55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/48 31 77-0
Fax: 06 71/48 31 77-1

Hilfestellung erhalten Sie auch beim **Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter (BDH)**, dessen Anschrift unter dem Stichwort ↪ *Selbsthilfe* zu finden ist.

Auch das

Amt für soziale Angelegenheiten
Schießgartenstr.6
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/26 40
Fax: 0 61 31/26 46 67
E-Mail: Poststelle@AsA-Mainz.lsjv.rlp.de
Internet: www.lsjv.de

bietet Beratung für Behinderte an.

↪ *Krankenhaussozialdienst* ↪ *Pflegedienste* ↪ *Rente* ↪ *Selbsthilfe*
↪ *Stadt- / Gemeindeverwaltungen* ↪ *Wohlfahrtsverbände*

Broschürentipp:

Das Sozialamt des Kreises Bad Kreuznach hat eine Broschüre unter dem Titel "**Wegweiser für soziale Dienste**" herausgegeben.

Hier finden Sie Informationen u.a. über spezielle Hilfen und Leistungen, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Betreuung aber auch Wohnen und ambulante Hilfen.

Die Broschüre ist erhältlich bei:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Sozialamt

Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 03-0

Fax.: 06 71/8 03-455

E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de

Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Behindertenfahrdienst

↳ *Fahrdienste*

Behindertensport

↳ *Rehabilitationssport*

Betreuungsstellen

Die Betreuung ist eine vom Gericht angeordnete gesetzliche Vertretung. Eine Betreuung ist immer dann einzurichten, wenn jemand aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann, was nach schweren Schlaganfällen vorkommen kann.

Ziel ist es, den betroffenen Personen den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewähren, ihnen zugleich aber auch ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit zu erhalten.

Im Kreis Bad Kreuznach gibt es zwei Vormundschaftsgerichte, eine Betreuungsbehörde, fünf Betreuungsvereine sowie mehrere Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer. Letztere werden von dem Vormundschaftsgericht bestellt.

↳ *Patientenanwaltschaft/Patientenverfügung/Betreuungsverfügung*

Amtsgericht Bad Kreuznach
Abteilung: Vormundschaftsgericht
Ringstr. 79
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/7 08-2 76
Fax: 06 71/7 08-2 72

Beratungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Amtsgericht Bad Sobernheim
Abteilung Vormundschaftsgericht
Gymnasialstr. 11
55566 Bad Sobernheim

Tel.: 0 67 51/93 13-0
Fax: 0 67 51/93 13-50
E-Mail: agsob@ko.jm.rlp.de
Internet: www.agsob.justiz.rlp.de

Beratungszeiten: Mo.-Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 16.00 Uhr

Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 03-0
Fax: 06 71/8 03-4 55
E-mail: post@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Beratungszeiten: Mo - Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Nachmittag nach Vereinbarung

Betreuungsvereine:

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt - AWO - e.V.
Wilhelm-Dröscher-Haus
55606 Kirn

Tel.: 0 67 52/65 52
Fax: 0 67 52/65 64

Beratungszeiten: Mo. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Planiger Straße 81
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/7 63 50 oder 06 71/8 96 11 73

Fax: 06 71/8 96 11 74

E-Mail: btvlebenshilfe.kh@web.de

Beratungszeiten: Di. 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

Do. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Betreuungsverein des SKM

Katholischer Verein für soziale Dienste im Kreis Bad Kreuznach e.V.

Ringstr. 15
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 96 12 79 oder 06 71/64 20 7

Fax: 06 71/7 51 14

E-Mail: skm.badkreuznach@t-online.de

Beratungszeiten: Nach Vereinbarung

Betreuungsverein des Sozialdienstes kath. Frauen e.V.

Bahnstr. 24
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/3 17 82

Fax.: 06 71/9 79 96 83

E-Mail.: skf-bad-kreuznach@t-online.de

**Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Kirchenkreises
an Nahe und Glan, Ökumenischer Betreuungsverein e. V.**

Talweg 1
55590 Meisenheim

Tel.: 0 67 53/44 12 oder 0 67 53/1 02 23

Fax: 0 67 53/44 32

Beratungszeiten: Nach Vereinbarung

Bluthochdruck

Bluthochdruck ist der wichtigste Risikofaktor für die Entstehung eines Schlaganfalls. Ist der Blutdruck zu hoch, dann steigt das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Je höher der Blutdruck, desto größer ist auch das Schlaganfallrisiko, denn Bluthochdruck verursacht Schäden an den Gefäßwänden und begünstigt die Entwicklung der Arteriosklerose.

Als wichtige Maßnahme gilt daher das regelmäßige Messen des Blutdrucks. Dadurch kann von Seiten des Arztes rechtzeitig eine eventuell notwendige Therapie zur Senkung des Blutdrucks eingeleitet werden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zur Beurteilung des Blutdrucks folgende Empfehlungen gegeben:

Normal: unter 135 / 85 mm HG

Grenzbereich: bis 140 / 90 mm HG

Bluthochdruck: über 140 / 90 mm HG

In bestimmten Situationen steigt oder fällt der Blutdruck – das ist völlig normal. Von Bluthochdruck spricht man erst, wenn die Werte längere Zeit über 140/90 mmHG liegen. Gesichert ist die Diagnose, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten erhöhte Blutdruckwerte gemessen werden. Um die Diagnose zu bestätigen und die *Ursachen* zu erkennen, empfehlen Ärzte eine *Blutdruckmessung über 24 Stunden*.

Regelmäßige Blutdruckmessungen und eine eventuell notwendige Therapie sind wichtige Maßnahmen. Dies ist mit Ihrem Arzt zu erörtern.

⇒ ***Sie können Ihren Blutdruck übrigens in jeder Apotheke messen lassen.***

↳ Arzt ↳ Apotheken ↳ Risikofaktoren

E

Ergotherapie

Ergotherapie beruht auf medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlage und ist ein ärztlich zu verordnendes Heilmittel. Sie kommt bei Menschen jeden Alters mit Bewegungsstörungen, Wahrnehmungs-Funktionsstörungen, Hirnleistungsstörungen und/oder psychischen Störungen zum Einsatz.

Ergotherapie hat zum Ziel, Menschen dabei zu helfen, eine durch Krankheit, Verletzung oder Behinderung verlorene bzw. noch nicht vorhandene Handlungsfähigkeit im Alltagsleben wieder zu erreichen.

Handlungsfähig im Alltagsleben zu sein bedeutet, dass der Mensch die Aufgaben, die er sich stellt und die, die ihm durch sein Leben bzw. die Gesellschaft gestellt werden, für sich zufriedenstellend erfüllen kann.

Für eine effiziente Handlungsfähigkeit ist Voraussetzung, dass körperliche, geistige und psychische Funktionen weitgehend intakt sind und der Mensch in eine sinnvolle Interaktion mit der Umwelt treten kann.

In der Ergotherapie geht es nun nicht um mechanische Wiederherstellung körperlicher, geistiger oder psychischer Funktionen, sondern darum, dass der Mensch die verschiedenen Rollen und die damit verbundenen Aufgaben in seinem Leben wieder bestmöglichst einnehmen kann. Das Erreichen von größtmöglicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Alltags- und/oder Berufsleben ist das Ziel.

Es stehen deshalb auch nicht einzelne Krankheitssymptome im Vordergrund sondern die Einschränkung der Handlungsfähigkeit. Es interessiert, was kann der Mensch auf Grund seiner Erkrankung oder Verletzung nicht mehr tun und wie kann ihm geholfen werden.

Der Behandlungsform „Ergotherapie“ liegt die Vorstellung oder das Konzept zugrunde, dass Kranke und Behinderte über alltags- bzw. handlungsorientierte Aktivitäten und Prozesse ihre für ein sinngebendes Leben erforderlichen Kompetenzen entwickeln, erhalten, wiedererlangen oder erweitern können.

Dabei ist der Bezug zur Umwelt von ausschlaggebender Bedeutung.

Für Ergotherapeuten spielt die Anpassung an die Umwelt in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Zum einen geht es um eine Anpassung, die der Mensch an gegebene Umweltstrukturen zu leisten hat, zum anderen darum Umweltstrukturen an den Betroffenen anzupassen.

Weitere Informationen zur Ergotherapie und zu ergotherapeutischen Praxen bietet Ihnen der:

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V.

Postfach 2208
76303 Karlsbad

Tel.: 0 72 48/91 81-0

Fax: 0 72 48/91 81-71

E-Mail: info@dve.info

Internet: www.dve.info

Darüber hinaus können Sie bei Ihrer Krankenkasse nachfragen, ob weitere therapeutische Angebote in der Region bestehen.

↳ Arzt ↳ Krankengymnastik/Physiotherapie ↳ Sprachtherapie ↳ Rehabilitation
↳ Krankenkassen/Pflegekassen

Erholung und Reisen

Erholung dient der Gesundheit und bietet die Möglichkeit zum Aufbau neuer Kontakte. Die Teilnahme an Erholungsreisen ist eine gute Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln.

Wollen Sie als Schlaganfallpatient verreisen oder an organisierten Freizeiten teilnehmen, dann müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein, damit dies gelingen kann.

Einige Wohlfahrtsverbände bieten jedes Jahr verschiedene kostengünstige und behindertengerechte Reisen und Erholungsmaßnahmen an. Interessierte können sich dort über die aktuellen Angebote erkundigen.

Auch wer keine ausgedehnte Urlaubsreise durchführen möchte, kann in der näheren Umgebung angenehme Tage mit interessanten Freizeitangeboten verbringen.

Für den Kreis Bad Kreuznach bieten folgende Institutionen Beratung für Behinderte an.

Reiseservice des Malteser Hilfsdienstes der Landesgeschäftsstelle Mainz

Ansprechpartner:
Herr Brilmayer

Tel.: 0 61 31/2 85 83 39

Fax: 0 61 31/2 85 83 62

E-Mail: michael.brilmayer@maltanet.de

Internet: www.malteser-mainz.de

Malteser Reisen Köln

Ansprechpartner:
Frau Braun oder Frau Ulrich

Tel.: 01 80/5 25 05 90

Fax: 02 21/9 36 58 80

E-Mail: t-i.Koeln@der.de

Reiseservice des ASB

Ortsverband Mannheim
Auf dem Sand 78
68309 Mannheim
Ansprechpartner:
Frau Anke Schade oder
Geschäftsführer Herr Roland Weiß

Tel.: 06 21/7 27 07 12
Fax: 06 21/7 27 07 40
E-Mail: asb.mannheim.verw@t-online.de
Internet: www.asb-mannheim.de

Der DRK Landesverband Rheinland-Pfalz bietet einen
Reiseservice unter folgender Adresse an:

DRK Handicap-Freizeitmassnahmen

Ansprechpartnerin:
Referentin Christine Penteker
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/2 82 81 34

Der **Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter** organisiert durch
seinen Reiseservice Reisen für Menschen mit Körperbehinderungen, deren
Familienangehörige, Freunde und Bekannte.

Dort erhalten Interessierte auch zahlreiche weitere Informationen für
körperbehinderte Touristen.

Durch die Reisehelferassistenten des Verbandes besteht die Möglichkeit,
für die Dauer des Urlaubs Hilfspersonen vermittelt zu bekommen, sofern Sie
während dieser Zeit nicht über die zu Hause gewohnte Hilfe verfügen
können.

↳ Wohlfahrtsverbände ↳ Verhinderungspflege

BSK-Service GmbH / Reiseservice

Postfach 20
74236 Krautheim/Jagst

Tel.: 0 62 94/42 81-50
Fax: 0 62 94/42 81-79
E-Mail: reiseservice@bsk-ev.de
Internet: www.bsk-ev.de

Weitere Reiseinformationen:

Broschürentipps:

Reise-ABC 2004 berichtet in alphabetischer Reihenfolge von 'A' wie Afrika bis 'W' wie Wohnungstausch über interessante Reisetipps.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Postfach 20

74236 Krautheim/Jagst

Tel.: 0 62 94/42 81-50

Fax.: 0 62 94/42 81-79

Handicapped Reisen *Deutschland*

Die 12. Auflage des Hotel- und Unterkunftsführers enthält für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, geistig und anderweitig Behinderte über 1200 Unterkünfte, die meistens über stufenlose Eingänge, speziell für Rollstuhlfahrer konzipierte Badezimmer mit unterfahrbaren Duschen, Haltegriffe, ausreichend breite Türen und sonstigen Behindertenhilfsmittel in Zimmern und Badezimmern verfügen.

Das Buch ist unter der ISBN-Nummer 3-926191-17-1 zum Preis von 19,50 € im Buchhandel erhältlich.

Handicapped Reisen *Ausland* Band 2

Der 2. Band von Handicapped Reisen informiert über Reisen für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer im Ausland.

Das Buch ist unter der ISBN-Nummer 3-926191-20-1 ebenfalls zum Preis von 19,50 € im Buchhandel erhältlich.

Urlaubstipps für Ihre Ferienreise und Reisen mit Handicap

Diese Listen bekommen Sie kostenlos unter folgender Adresse:

Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.

Kirchfeldstraße 149

40215 Düsseldorf

Tel.: 02 11/3 10 06-0

Fax: 02 11/3 10 06-48

E-Mail: info@bagh.de

Internet: www.bagh.de

Weitere Broschürentipps:

Unabhängige, kritische und sehr ausführliche – allerdings z.T. kostenpflichtige – Informationen über Unterkunfts- und Reisemöglichkeiten für Behinderte bieten:

- Fremdenverkehrsmarketing GmbH,
Postfach 1547
53005 Bonn
Tel.: 02 28/61 61 33

Dieser Verlag bietet unter anderem auch ein Magazin an, das sechs mal im Jahr aktuell und kritisch über Reise- und Freizeitangebote berichtet.

- " Ferienführer für Behinderte "
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Welckerstraße 11
53113 Bonn
Tel.: 02 28/2 08 42 90.
- " Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste "
Deutsche Bahn AG
Mobilitätsservicezentrale
Tel.: 0 18 05/51 25 12

Ernährung

Erkenntnisse der Ernährungsforschung weisen auf den Nutzen einer vitaminreichen und fettreduzierten Ernährung auch zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen hin.

Ernährungsberatung kann während des Krankenhausaufenthaltes nachgefragt werden.

Außerdem halten Krankenkassen eine Vielzahl von Informationen in Form von Ratgebern und Broschüren zu Fragen der Ernährung für Sie bereit.

Verschiedene Krankenkassen bieten auch persönliche Beratungsgespräche für ihre Mitglieder an. Gerade nach einem Schlaganfall ist es oftmals wichtig, die eigene Ernährung grundlegend umzustellen und dabei ist fachkundige Beratung sehr hilfreich. Wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Wenn Sie nach dem Schlaganfall Schwierigkeiten mit dem Kauen und Schlucken haben, nehmen Sie nur kleine Mengen in den Mund und achten Sie nach jedem Bissen darauf, dass in der schwächeren Mundhälfte keine Essensreste zurückbleiben. Bevorzugen Sie in diesem Fall weiche oder zerkleinerte Speisen.

Ein von Logopäden durchgeführtes Schlucktraining kann ärztlich verordnet werden.

↳ Aphasie ↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Sprachtherapie

Essen auf Rädern

Das DRK Bad Kreuznach (Tel.: 06 71/8 44 44-2 19) bietet Mahlzeitendienste ("Essen auf Rädern") an. Die Auswahl umfasst vielfältige Menüs (Vollwertkost, Diabetikerkost, Cholesterin- und salzarme Kost, Tiefkühlkost) und kann innerhalb des Stadtgebietes und auch in den umliegenden Ortschaften warm angeboten werden. Auch der Caritasverband (Tel. 06 71/8 38 28 17) bietet in Bad Kreuznach und in den umliegenden Ortschaften "Essen auf Rädern" an. An Werktagen liefern sie warmes Essen aus, an Wochenenden und Feiertagen Tiefkühlkost. Angeboten werden: Vollwertkost, salzarme Kost, Diabetikerkost, vegetarische Kost und passierte Kost. Außerdem gibt es private Anbieter, die Sie im Branchenbuch unter der Rubrik "Fernverpflegung" finden.

↳ Haushaltshilfen ↳ Mittagstisch ↳ Pflege (ambulante Pflegedienste) ↳ Pflegeberatung
↳ Stadt-/Gemeindeverwaltungen ↳ Wohlfahrtsverbände

F

Fahrdienst

Der Behindertenfahrdienst im Kreis Bad Kreuznach ermöglicht erheblich gehbehinderten Menschen, mobil zu sein. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwerbehinderten, die außerhalb ihrer Wohnung auf die ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, außerdem nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit Eintrag mindestens 80% aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (Hilfsbedürftig) oder Bl (blind).

↳ Schwerbehindertenausweis

Anspruchsberechtigte Fahrgäste, die auf ständige Begleitung angewiesen sind (Merkzeichen B oder BN), dürfen maximal eine Begleitperson mitnehmen. Den Antrag auf Ausstellung eines Berechtigungsscheines für Fahrten mit dem Behindertenfahrdienst können Sie bei der:

Kreisverwaltung

Sozialamt

Ansprechpartner: Herr Hoffmann

Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

Tel. 06 71/8 03-4 61

stellen.

↳ Behindertenberatung ↳ Schwerbehindertenausweis
↳ Amt für soziale Angelegenheiten=Versorgungsamt

Die Durchführung des Fahrdienstes erfolgt durch das DRK und den ASB in Bad Kreuznach

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bad Kreuznach e.V.

Rüdesheimer Str. 36
55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 44 44-2 18 Frau Bier
Fax: 06 71/8 44 44-31

Fahrdienstbestellungen: Mo. - Fr.: von 8.00 - 16.00 Uhr

Zeiten: Werk-, Sonn- und Feiertag

ASB Bad Kreuznach

Mannheimer Str. 243
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 88 11-0 Frau Thomas
Fax: 06 71/8 88 11-24

Fahrdienstbestellungen: Mo. - Fr.: von 8.00 - 17.00 Uhr

Zeiten: Nach Vereinbarung

Die Fahrten müssen spätestens einen Tag vorher angemeldet werden.

Fernsehen und Radio

Eine Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.

Schwerbehinderte mit dem Vermerk "RF" und einer MdE von 80% im Ausweis erhalten diese ohne Berücksichtigung ihres Einkommens. Menschen mit geringem Einkommen haben evtl. einen Anspruch auf die Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Die Gebühren für einen Kabelanschluss können jedoch nicht ermäßigt werden.

Näheres erfragen Sie bitte bei Ihrer örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Die Befreiung wird vom ersten Tag des Monats an gewährt, der auf den Monat der Antragstellung folgt.

Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

↳ Schwerbehindertenausweis ↳ Stadt- / Gemeindeverwaltungen

Finanzielle Hilfen

Scheuen Sie sich nicht, Ihnen rechtlich zustehende finanzielle Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt zum einen für gesetzliche Leistungen (Pflegegeld, Wohngeld, Sozialhilfe usw.), aber auch für Ermäßigungen oder Kostenfreiheit, die Behinderten beim Besuch von Veranstaltungen (Kino, Theater, Konzerte), bei Sportveranstaltungen, der Teilnahme an Kursen oder der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oft eingeräumt werden.

↳ Fernsehen und Radio ↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Öffentliche Verkehrsmittel
↳ Pflegeversicherung ↳ Ratgeber/Informationen ↳ Schwerbehindertenausweis
↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen ↳ Wohnen/Wohnraumanpassung

Broschürentipp:

Nachteilsausgleiche

(Heft 2 in der Reihe „Für Schwerbehinderte“), Herausgeber ist der Landschaftsverband Rheinland.

Diese kostenlose Broschüre ist sehr empfehlenswert!

Darin enthalten sind viele Informationen über Einkommen- und Lohnsteuer, Kfz-Versicherung, Parkerleichterungen, öffentlicher Personenverkehr, Flugverkehr, Wohngeld, Hörfunk und Fernsehen, Telefonermäßigung, Rechte im Beruf als Schwerbehinderter, Sozialversicherung, Sparförderung usw.

Rheinland Verlag / Abtei Brauweiler

Postfach 2140

50250 Pulheim

Tel.: 0 22 34/8 17 00 (Tag- und Nacht-Bestellservice)

Steuertipps für behinderte Menschen und Senioren

Bürger- und Servicecenter Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0 18 03/10 10 10

Internet: www.fm.nrw.de/go/broschueren

(kostenlos herunterladen)

Merksblatt zur Grundsicherung

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V.
Wenzelstr. 19
97084 Würzburg

Tel.: 09 31/25 01 30-0
Fax: 09 31/25 01 30-39
E-Mail.: info@aphasiker.de

Wege zu Sozialleistungen Hilfen und Anregungen für Schlaganfall-Patienten und ihre Angehörigen

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33111 Gütersloh

Tel.: 0 18 05/09 30 93
Fax: 0 18 05/09 40 94

Internet: www.schlaganfallhilfe.de

Freizeit und Begegnung

Kontakte, Gespräche, Geselligkeit und Teilnahme am kulturellen Leben sind für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen ganz besonders wichtig.

Allzu leicht zieht man sich in die eigenen vier Wände zurück und isoliert sich selbst. Die Palette der Ideen für Kultur und Freizeit reicht von verschiedenen Hobbygruppen über Interessenbörsen, Gesprächskreise, Tanznachmittage, Selbsthilfegruppen, Singgemeinschaften, Bildungsangebote der Volkshochschule und der Familienbildungsstätten, Kur- und Erholungsangebote bis zu Altenclubs und Altentagesstätten.

Broschürentipp:

Informationen über das Angebot in Ihrer Stadt oder Gemeinde finden Sie im **Seniorenwegweiser Bad Kreuznach**, den Sie kostenlos bei der:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Sozialamt

Hochstr. 46

55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 00-2 50

Fax: 06 71/8 00-2 52

Internet: www.sen-info.de

erhalten können.

Wer gerne kocht aber rechtsseitig gelähmt ist, dem empfehlen wir das Buch:

Kochen mit links

Behindertengerechtes Kochen mit nur einer Hand

Hermann Schleinitz

Buchenholzerweg 4

15936 Dahme/Mark

Tel.: 0 35 45/94 90 97

Internet: www.kochen-mit-links.de

Darüber hinaus erhalten Sie weitere Informationen bei folgenden Institutionen:

- Wohlfahrtsverbände
- Kirchengemeinden
- Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen sowie
- Gemeindeverwaltungen.

↳ *Rehabilitationssport* ↳ *Erholung und Reisen* ↳ *Fahrdienste* ↳ *Kirchengemeinden*
↳ *Pflegeberatung* ↳ *Selbsthilfe* ↳ *Stadt- und Gemeindeverwaltungen* ↳ *Wohlfahrtsverbände*

Führerschein

↳ *Auto und Führerschein*

G

Gleichgewicht

Das körperliche Gleichgewichtssystem kann nach einem Schlaganfall gestört sein. Durch krankengymnastische und ergotherapeutische Maßnahmen, die ärztlich verordnet werden müssen, kann das Gleichgewicht von Schlaganfallpatienten geschult werden.

↳ *Arzt* ↳ *Krankengymnastik/Physiotherapie* ↳ *Ergotherapie*

H

Haushaltshilfen

Haushaltshilfen werden durch ambulante Pflegedienste oder mobile soziale Dienste erbracht.

Werden diese Hilfen benötigt, muss nachgefragt werden, inwieweit die Kosten durch die Krankenkassen oder den Sozialhilfeträger übernommen werden.

Wenn Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegeversicherungsgesetz festgestellt wurde, beinhaltet dies häufig auch hauswirtschaftliche Versorgung.

Ihr Hausarzt kann für eine Dauer von bis zu 2 Wochen eine Verordnung zur Verkürzung oder Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes ausstellen. Diese umfasst dann Grund- und Behandlungspflege sowie in geringem Umfang hauswirtschaftliche Hilfen.

Leben im Haushalt Kinder unter zwölf Jahren, kann der Hausarzt auch hier eine Haushaltshilfe verordnen, wenn die haushaltsführende Person durch Erkrankung, z. B. durch einen Schlaganfall, ausfällt und keine andere im Haushalt lebende Person diese Aufgaben übernehmen kann. Die Kosten hierfür trägt teilweise die Krankenkasse. Vor Beantragung nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Krankenkasse.

Aufwendungen für die Dauerbeschäftigung einer Hilfe im Haushalt werden steuerlich anerkannt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50% beträgt. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen steuerlich befugte Personen (Steuerberater oder Lohnsteuerhilfevereine).

(↳ *steuerliche Vergünstigungen*).

Die Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Bad Kreuznach (siehe unten) beraten Sie gerne über Haushaltshilfen (Teil der sog. komplementären Dienste).

Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Bad Kreuznach

a) Bad Kreuznach

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Evangelische Sozialstation
Frau Christine Selak
Mittlerer Flurweg 43 b
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 86 86 35
Fax: 06 71/8 86 86 38

Ambulantes Hilfezentrum
ASB/DRK Sozialstation
Frau Christel Schuster
Mannheimer Str. 243
55543 Bad Kreuznach
Tel: 06 71/8 88 11 18
Fax: 06 71/8 88 11 22

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Caritas Sozialstation
Frau Liane Jung
Bahnstr. 26
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71/8 38 28 31
Fax: 06 71/8 38 28 41

b) Bad Sobernheim

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Ökumenische Sozialstation
Frau Christa Herzog
Kreuzstr. 5
55566 Bad Sobernheim
Tel.: 0 67 51/35 21
Fax: 0 67 51/40 74

c) Kirn

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)
Ökumenische Sozialstation
Frau Christa Hermes
Bahnhofstr. 35
55606 Kirn
Tel.: 0 67 52/7 18 01
Fax: 0 67 52/9 42 23

d) Hargesheim

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)

Ökumenische Sozialstation

Frau Ingelore Koglin

Schlesienstr. 8

55595 Hargesheim

Tel.: 06 71/84 46 44

Fax: 06 71/84 46 43

↳ Angehörige ↳ Essen auf Rädern ↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Mittagstisch ↳ Pflege
↳ Pflegeberatung ↳ Pflegeversicherung ↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen
↳ Wohlfahrtsverbände

Hausnotruf

Sicherheit rund um die Uhr in Ihrer eigenen Wohnung bietet Ihnen das Hausnotruf-System.

Im Notfall drücken Sie einfach auf den Knopf des sogenannten „*Funkfingers*“, den Sie bequem am Körper tragen können. Dadurch wird über Ihr Telefon Alarm in der Notrufzentrale ausgelöst. Qualifizierte Mitarbeiter stellen mit Ihnen eine Sprechverbindung her, unabhängig davon, wo Sie sich gerade in der Wohnung befinden und ohne dass Sie den Telefonhörer abnehmen müssen. Wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten zu sprechen, leitet die Zentrale sofort die nötigen Hilfsmaßnahmen ein.

Die Kosten für das Hausnotrufsystem können in der Regel bei Einstufung in eine Pflegestufe, auf Antrag, von der Pflegeversicherung getragen werden.

(↳ Krankenkassen/Pflegekassen).

Das Hausnotrufsystem kann auch zeitlich befristet, z. B. bei urlaubsbedingter Abwesenheit der pflegenden Person, genutzt werden.

Anbieter ist im Kreis Bad Kreuznach das:

Deutsche Rote Kreuz

Rüdesheimer Str. 36
55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 44 44-212 Frau Gebhard

Tel.: 06 71/8 44 44-214 Herr Sybertz

sowie

ASB Bad Kreuznach

Mannheimer Str. 243
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 88 11-0

Ansprechpartner: Herr Immig

↳ Krankenhaussozialdienst ↳ Pflegeberatung ↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Pflegedienste
↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen ↳ Telefonkette ↳ Wohlfahrtsverbände

Broschürentipp:

Die Broschüre DRK *Hausnotruf – Sicher zu Hause leben*
ist kostenlos zu beziehen über das:

Deutsche Rote Kreuz

Rüdesheimer Str. 36
55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 44 44-2 12 Frau Gebhard

Tel.: 06 71/8 44 44-2 14 Herr Sybertz

Die Broschüre ASB **Hausnotruf - Schnelle Hilfe rund um die Uhr**
ist kostenlos zu beziehen über den:

ASB Bad Kreuznach
Mannheimer Str. 243
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 88 11-0

Hilfen

Unser Sozialstaat bietet Ihnen im Krankheitsfall eine Reihe von Sozialleistungen an, die Sie im Bedarfsfall in Anspruch nehmen können. Unter folgenden Stichworten finden Sie weitere Einzelheiten:

↳ Anschlussrehabilitation ↳ Arbeit und Beruf ↳ Behindertenberatung
↳ Krankenhaussozialdienst
↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Pflegeversicherung ↳ Rehabilitation ↳ Rente
↳ Schwerbehindertenausweis ↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen
↳ Sozialer Dienst der Krankenkassen

Hilfsmittel

↳ Pflegehilfsmittel

Hochdruck

↳ Bluthochdruck ↳ Risikofaktoren

Hospiz

↳ Sterbebegleitung

Eugenie Michels Hospiz

Bösgrunder Weg 19
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/6 05-31 50

e-mail: e-m-hospiz@kreuznacherdiakonie.de

Ambulantes Hospiz

Christliche Hospizbewegung Bad Kreuznach
Bahnhofstr. 26
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 38 28 34

06 71/4 56 53

e-mail: caritas.kh@t-online.de

I

Inkontinenz

Mit diesem Fachbegriff wird die Unfähigkeit beschrieben, Harn oder Stuhl willkürlich im Körper zurückzuhalten. Nach einem Schlaganfall kann es zu einer Harn- oder Stuhlinkontinenz kommen, die meist von vorübergehender Dauer ist.

Sprechen Sie Ihren Arzt ggf. darauf an.

↳ *Arzt*

Informationen

↳ *Ratgeber/Informationen*

Internet

↳ *Ratgeber/Informationen*

K

Kirchengemeinden

Die Kirchen unterhalten örtliche Einrichtungen, die Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen können, z. B. Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Beratungsstellen, Behinderteneinrichtungen und Telefonseelsorge.

Darüber hinaus bieten die örtlichen Kirchengemeinden häufig regelmäßige Treffen für ältere Menschen an. Die Telefonnummern und Anschriften der Kirchengemeinden in der Nähe Ihres Wohnortes entnehmen Sie bitte dem Branchenbuch unter dem Stichwort "Kirchen".

↳ *Wohlfahrtsverbände*

Krankengymnastik / Physiotherapie

Von der ersten Stunde an steht die Krankengymnastik im Zentrum der Rehabilitationsaktivitäten. Spastik hemmende Lagerung, passive und aktive Bewegungsübungen und Gleichgewichtsschulungen sind wichtige Aufgaben der Krankengymnastik. Die wichtigsten Methoden auf neurophysiologischer Basis sind Bobath, Vojta, PNF.

Durch die von Ihrem Hausarzt nach der Klinikentlassung verordnete Krankengymnastik/Physiotherapie wird die körperliche Selbständigkeit weiter gefördert. Die niedergelassenen Krankengymnasten sind verpflichtet, bei Bedarf auch Hausbesuche durchzuführen.

Eine Voraussetzung hierfür ist, dass es dem Patienten nicht möglich ist, aufgrund seines Gesundheitszustandes selbst in die Praxis zu kommen.

Der Arzt vermerkt dann auf dem Rezept, dass ein Hausbesuch erforderlich ist.

Eine qualifizierte Vermittlung von Therapeuten bieten folgende Berufsverbände an:

Bundesverband selbständiger PhysiotherapeutInnen - IFK e.V.

Königsallee 178 a
44799 Bochum

Tel.: 02 34/9 77 45-0

Fax: 02 34/9 77 45-45

E-Mail: ifk@ifk.de

Internet: www.ifk.de

Der Deutsche Verband für Physiotherapie, ZVK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ist der Berufsverband der

Physiotherapeuten/Krankengymnasten in Rheinland-Pfalz

Hauptstr. 67
67305 Ramsen

Tel.: 0 63 51/27 38

Fax: 0 63 51/32 43

E-Mail: ZVK-Rheinland-Pfalz@t-online.de

Internet: www.zvk-rp.de

Auch Ihre **Krankenkasse** kann Ihnen Krankengymnastik-/Physiotherapie-Praxen in Ihrer Nähe nennen.

Im **Internet** finden Sie Krankengymnastik-/Physiotherapie - Praxen unter den folgenden Adressen:

www.ifk.de

www.zvk.org/therapeutensuche.html

www.physio.de

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Rehabilitation ↳ Sprachtherapie ↳ Ergotherapie

Krankenhaus

Im Kreis Bad Kreuznach gibt es drei Krankenhäuser, in denen Schlaganfallpatienten behandelt werden können. Die Neurologische Klinik Meisenheim stellt regionale Stroke units zur Verfügung. Außerdem werden spezialisierte Abteilungen durch die Diakonie Bad Kreuznach, und das Krankenhaus St. Marienwörth angeboten.

Stand 2005

Neurologische Klinik Meisenheim

Liebfrauenbergstraße

55590 Meisenheim

Durch das Gesundheitsministerium (MASFG) in Mainz mit 4 Betten einer regionalen Schlaganfalleinheit (Stroke unit) ausgewiesen.

Medizinische Leitung

Dr. med. Andreas Hachgenei, Ärztlicher Direktor, Chefarzt Akut-Neurologie.

Tel.: 0 67 53/91 00 oder 0 67 53/91 01 03

Fax: 0 67 53/91 04 32

E-Mail: A.HACHGENEI@neurologische-klinik-meisenheim.de

Internet: www.neurologische-klinik-meisenheim.de

kreuznacher Diakonie

Ringstr. 64

55543 Bad Kreuznach

Medizinische Leitung

PD Dr. med. H.R.D. Wolf, Chefarzt der Inneren Abteilung

Tel.: 06 71/60 50

06 71/6 05 21 70

Fax: 06 71/6 05 21 79

E-Mail: info@kreuznacherdiakonie.de

Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Krankenhaus St. Marienwörth

Mühlenstr. 39

55543 Bad Kreuznach

Medizinische Leitung

Dr. med. Otmar Wilimowski, Chefarzt der Inneren Abteilung

Tel.: 06 71/37 22 16

Fax: 06 71/37 23 49

E-Mail: kontakt@marienwoerth.de

Internet: www.marienwoerth.de

Krankenhaussozialdienst

Krankheiten werfen für Patienten und Angehörige oft viele Fragen und Probleme im persönlichen, familiären und beruflichen Leben auf. Zu ihrer Beantwortung und Lösung tragen die Sozialdienste in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken durch Beratung, Information und Hilfevermittlung bei. Die Sozialdienste können Patienten und Angehörigen helfen, sich in der Unübersichtlichkeit von Hilfsangeboten und gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheits- und Sozialwesen besser zurechtzufinden.

Während des Klinikaufenthaltes ist der Sozialdienst Ihr Ansprechpartner bei:

- der Einleitung von Maßnahmen der Rehabilitation (Anschlussrehabilitation)
- der Vermittlung häuslicher Hilfs- und Pflegedienste
- Fragestellungen zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsleistungen
- der Suche nach geeigneten Einrichtungen zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege und Versorgung
- Fragestellungen zur beruflichen Zukunft und beruflichen Wiedereingliederung
- wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen
- behördlichen Angelegenheiten
- der Einleitung von Hilfen zur sozialen Eingliederung (z.B. Selbsthilfegruppen, Angehörigen-Gesprächskreise).

Bitte fragen Sie in Ihrem Krankenhaus nach dem Sozialdienst.

↳ Krankenhaus

Krankenkassen / Pflegekassen

Die Krankenkassen / Pflegekassen sind für Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen persönlicher Ansprechpartner bei Fragen zur Rehabilitation, zur Pflege, bei der Gewährung von Pflegehilfsmitteln sowie in Sachen Pflegeversicherung. Außerdem beraten sie in Ernährungsfragen und halten Informationen zu einer Reihe gesundheitlicher Themen für Sie bereit. Darüber hinaus bieten sie Seminare und Kurse zum Thema Gesundheit an. Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse.

Bürgertelefon

Das **Bundesministerium für Gesundheit** hat zwei kostenlose Bürgertelefone...

...zur gesetzlichen Krankenversicherung:

Tel.: 08 00/19 19 19-9

...und zur gesetzlichen Pflegeversicherung:

Tel.: 08 00/19 19 19-0

eingerichtet. Hier können Sie alle Fragen stellen, die Sie im Zusammenhang mit der Kranken- und Pflegeversicherung beantwortet wissen möchten.

L

Logopädie

↳ Sprachtherapie ↳ Aphasie

M

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland Pfalz (MDK Rhl.-Pf.)

Ärzte und Pflegefachkräfte des Medizinischen Dienstes stellen auf der Grundlage des Pflegeversicherungsgesetzes und der gültigen Richtlinien der Spitzenverbände den durchschnittlichen täglichen Hilfe- und Pflegebedarf fest und sprechen eine Empfehlung bezüglich der Einstufung für die Pflegekasse aus.

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung ist für alle gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen tätig.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Pflegeversicherung

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung

Rheinland-Pfalz

Europaplatz 5

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 42 45-0

Fax: 06 71/8 42 45-45

Mittagstisch

Gerade, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, sich selbst eine Mahlzeit zu kochen, ist die Möglichkeit, einmal am Tag preisgünstig warm zu essen, besonders wichtig. Mittagstische bieten schmackhafte und gesunde Kost und die Möglichkeit, in Geselligkeit mit anderen zu essen. Sie können sich entscheiden, wie oft Sie außerhalb essen wollen. Meist ist eine Vorbestellung von einem Tag notwendig und in der Regel können Sie aus einer Vielzahl von Menüs wählen.

Anbieter von Mittagstischen sind in der Regel Wohlfahrtsverbände oder Kirchengemeinden.

↳ Essen auf Rädern ↳ Kirchengemeinden ↳ Wohlfahrtsverbände

Mobile Soziale Dienste

Die Mobilen Sozialen Dienste der Wohlfahrtsverbände und der privaten Anbieter bieten Hilfen im Haushalt (reinigen, kochen, waschen, einkaufen, etc.), Begleitung und Betreuung an. Informationen darüber erhalten Sie bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Bad Kreuznach.

(↳ *Pflegeberatung*)

Diese Leistungen (Komplementäre Dienste) können teilweise auch aus Mitteln der Pflegeversicherung bezahlt werden. Klären Sie die Kostenfrage vor Inanspruchnahme der Hilfe bitte mit den Diensten ab.

Pflegeergänzende Dienste (z. B. Haushaltshilfe) bieten außerdem Pflegedienste an. Vergleichen Sie vor der Inanspruchnahme die Preise und Leistungen und informieren Sie sich über die eventuelle Kostenübernahme.

↳ *Pflegeberatung* ↳ *Pflegedienste* ↳ *Pflegeversicherung* ↳ *Stadt- und Gemeindeverwaltungen*
↳ *Wohlfahrtsverbände*

N

Neurologe / Nervenfacharzt

↳ *Arzt*

Neuropsychologie

Die Neuropsychologie beschäftigt sich mit der Diagnostik und Therapie von kognitiven Beeinträchtigungen wie beispielsweise Wahrnehmungsstörungen (z.B. Gesichtsfeldausfälle, Neglect), Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen, räumliche Störungen, Beeinträchtigungen von Planungs- und Problemlösefähigkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung der Erkrankung.

Hierzu kann auch die Behandlung von psychischen Beeinträchtigungen wie etwa Depressionen, Angst- und Schlafstörungen gehören. Darüber hinaus sind die Abklärung der Fahreignung, die Vorbereitung und Begleitung einer beruflichen Wiedereingliederung sowie die Angehörigenarbeit wichtige Elemente der neuropsychologischen Arbeit.

Klinische Neuropsychologen finden Sie als Teil des interdisziplinären Therapeuten-Teams in stationären und ambulanten neurologischen Rehabilitationseinrichtungen.

Es gibt jedoch auch niedergelassene Neuropsychologen, die in eigener Praxis arbeiten. In diesem Falle erfolgt die Kostenübernahme für die Behandlung durch die Krankenkassen oder andere Kostenträger bislang auf der Basis von Einzelfallentscheidungen.

Eine Liste von zertifizierten Neuropsychologen erhalten Sie bei der

Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. (GNP)

Postfach 1105

36001 Fulda

Tel.: 07 00/46 74 67 00

Fax: 06 61/9 01 96 92

E-Mail: fulda@gnp.de

Internet: www.gnp.de

Notruf ⇒ Tel.: 112

Ein akuter Schlaganfall ist ein Notfall, der einen sofortigen Notruf (112) erfordert!

↳ Akuter Schlaganfall ↳ Hausnotruf ↳ Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall

O

Öffentliche Verkehrsmittel

Wenn Sie stark sehbehindert, schwer hörgeschädigt oder hilflos sind (mit entsprechendem Merkzeichen in Ihrem Schwerbehindertenausweis), gilt für Sie die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr. Das erforderliche Beiblatt mit der Wertmarke bekommen Sie dann kostenlos von Ihrem Versorgungsamt. Beim Eintrag 'G' oder 'aG' im Ausweis können Sie ebenfalls die "Freifahrt" beanspruchen – allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos.

Ansonsten kostet Sie die Wertmarke zurzeit 60,- € pro Jahr.

Damit sind Sie berechtigt, Züge der Deutschen Bahn AG im Umkreis von 50 km um Ihren Wohnort und Linienbusse des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Kilometerbeschränkung kostenfrei zu benutzen. Erkennt das Versorgungsamt an, dass Sie ständige Begleitung benötigen (Merkzeichen 'B' im Schwerbehindertenausweis), darf Sie eine Person Ihrer Wahl für die gesamte Fahrstrecke, die Sie zurücklegen, ohne Kosten begleiten.

In allen öffentlichen Verkehrsmitteln werden zudem das Handgepäck und Rollstühle unentgeltlich befördert. Beratung und Informationen erhalten Sie bei den Sozialämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 Prozent können unabhängig vom Alter eine Senioren-Bahncard zum halben Preis kaufen und damit grundsätzlich auf allen Strecken zur Hälfte des regulären Fahrpreises reisen.

↳ *Schwerbehindertenausweis* ↳ *Stadt- und Gemeindeverwaltungen* ↳ *Versorgungsamt*

P

Parken für Behinderte

Parkerleichterungen, z. B. auf Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten mit dem Ausweismerkzeichen 'aG' (außergewöhnlich gehbehindert) und 'bl' (blind) gewährt.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte -je nach Wohnort- an die örtlichen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.

↳ *Auto und Führerschein* ↳ *Schwerbehindertenausweis* ↳ *Stadt- und Gemeindeverwaltungen*

Patientenanzweltschaft / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung

Viele Menschen haben Angst vor der Situation, dass sie - nicht mehr fähig, sich selbst zu artikulieren - mit zahlreichen Schläuchen an medizinische Geräte angeschlossen und künstlich am Leben erhalten werden. Auf der anderen Seite möchte sicherlich niemand auf mögliche medizinische Hilfe, die das Leben sinnvoll erhalten kann, verzichten.

Wie kann man für einen solchen Fall Vorsorge treffen? – Vorsicht vor überstürzten, fertig formulierten Willenserklärungen! Denn wie könnte man den eigenen Willen sicher vorhersehen? Kann nicht eine Behandlung, die ich heute als Gesunder ablehne, später doch große Hoffnung und Hilfe bedeuten?

Wie soll man alle medizinischen Möglichkeiten und den zu erwartenden Fortschritt der kommenden Jahre in einem Dokument heute festhalten?

Daher: Den eigenen Willen im voraus festzulegen, kann kein Schriftstück leisten. Hier ist der Mensch gefordert. Sie können einen Patientenanzwalt benennen, einen Menschen Ihres Vertrauens, der am besten über Ihre Wünsche und Wertvorstellungen informiert ist. Er berät den Arzt in Fragen Ihrer weiteren Behandlung und vertritt Ihre Wertvorstellungen.

Selbstverständlich gilt das nur, wenn Sie entscheidungsunfähig sind. Denken Sie gut darüber nach, wen Sie hier einsetzen. Auch mehrere Personen können benannt werden.

Aber immer gilt: die letzte Entscheidung, wenn Sie sich nicht mehr äußern können, liegt beim Arzt.

Und: Aktive Sterbehilfe kann vom Patientenanwalt nicht gefordert werden – weil sie gegen Gesetz und Grundrechte verstößt.
Neben der Benennung eines Patientenanwaltes gibt es weitere Möglichkeiten (Betreuungsverfügung / Patientenverfügung).

Im Kreis Bad Kreuznach sind die Betreuungsstellen auf diesem Gebiet beratend tätig. Ihre Anschriften finden Sie unter dem Stichwort
↳ *Betreuungsstellen*.

Auch die Hospizbewegungen / Hospizvereine beraten Sie zu diesem Thema. Sie finden sie unter dem Stichwort
↳ *Betreuungsstellen* ↳ *Sterbebegleitung* ↳ *Hospiz*.

Patientenberatung / Patientenrechte

Eine Institution, die bei zahlreichen Fragestellungen hinsichtlich der Behandlung – auch von Schlaganfallpatienten – behilflich sein können, sind die Patientenberatungsstellen.

Berlin

Patientenstelle im Gesundheitsladen e.V.
Gneisenastr. 2a
10691 Berlin
Tel.: 0 30/6 43 20 90

Bielefeld

Patientenstelle im Gesundheitsladen e.V.
August-Bebel-Str.16
33602 Bielefeld
Tel.: 05 21/13 35 61
Fax: 05 21/17 61 06

Bremen

Patientenstelle im Gesundheitsladen e.V.
Braunschweigerstr.53b
28205 Bremen
Tel.: 04 21/49 35 21
Fax: 04 21/4 98 42 52

Göttingen

Patientenstelle im Gesundheitszentrum Göttingen e.V.
Burgstr.5
37073 Göttingen
Tel.: 05 51/48 67 60 o. 48 67 66
Fax: 05 51/4 27 59

Köln

Patientenstelle im Gesundheitsladen Köln e.V.
Vondelstr.28
50677 Köln
Tel. und Fax: 02 21/32 87 24

München

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen
und Patientenstelle im Gesundheitsladen e.V.
Auenstr.31
80469 München
Tel.: 0 89/77 25 65
Fax: 0 89/7 25 04 74

Osnabrück

Patientenstelle im Gesundheitszentrum
Mellerstr. 80
49082 Osnabrück

Tel.: 05 41/58 90 44 oder 5 87 69

↳ Pflegeberatung ↳ Selbsthilfe

Broschürentipp:

Die Broschüre *Patientenrechte in Deutschland* wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz herausgegeben und ist dort kostenlos zu beziehen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstr. 9
55116 Mainz

E-Mail: poststelle@masfg.rlp.de

Internet: www.masfg.rlp.de

Gute Informationen zum Thema **Patientenrechte und Patientenratgeber** finden Sie auch unter der folgenden Internet-Adresse:

www.verbraucherzentrale-bremen.de/seiten/gesundheit/beratung/Patientenlexikon.htm

www.verbraucherzentrale-mainz.de

Pflege

Wenn Sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang der Hilfe bedürfen, sind Sie pflegebedürftig.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen betreffen folgende Bereiche:

- Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Haare kämmen, Rasieren, Darm- und Blasenentleerung)
- Ernährung (mundgerechte Zubereitung und Aufnahme der Nahrung)
- Mobilität (selbständiges Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung)
- Haushalt (Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung und Beheizen der Wohnung).

Auf Antrag des Versicherten (bzw. des Betreuers oder Bevollmächtigten) lassen die Pflegekassen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Hilfreich ist es, wenn die Angehörigen im Vorfeld der Begutachtung durch den MDK ein Pfegetagebuch führen, das bei der jeweiligen Pflegekasse kostenlos erhältlich ist.

Auch hier gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Pflege. Einerseits soll durch rechtzeitig eingeleitete Rehabilitationsmaßnahmen die Pflegebedürftigkeit vermieden werden und andererseits soll eine evtl. vorhandene Pflegebedürftigkeit abgebaut oder wenigstens reduziert werden.

Pflegebedürftige werden oft unvorbereitet mit ihrer neuen Situation konfrontiert und seit der Einführung der Pflegeversicherung wächst die Zahl der Pflegeanbieter stetig. Die Auswahl eines geeigneten Pflegeanbieters wird daher für Pflegebedürftige immer schwieriger. Es ist daher sinnvoll, mit den Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Bad Kreuznach einen Beratungstermin zu vereinbaren.

↳ *Pflegeberatung* ↳ *Betreuungsstellen*

Darüber hinaus sind die Pflegekassen verpflichtet, Interessierte über das Angebot örtlicher Pflegeanbieter zu beraten. Vergleichen Sie vor einem eventuellen Vertragsabschluss die Angebote mehrerer Pflegeanbieter und wählen Sie unbedingt einen Pflegeanbieter aus, der mit der Pflegekasse eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen hat und die Zulassung für alle Pflegekassen besitzt.

↳ *Kranken-/ Pflegekassen*

Pflegeanbieter

Die Pflegeanbieter bieten die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung vor Ort. In dieser Beratung können individuelle Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen mit dem Angebot der Pflegeanbieter abgestimmt werden.

Fragen, die bei der Auswahl eines Pflegeanbieters helfen:

- Ab wann kann die Betreuung beginnen?
- Inwieweit wird die Zeitplanung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen berücksichtigt?
- Hat er eine 24-Std.-Rufbereitschaft?
- Welche Kosten muss der Pflegebedürftige evtl. selbst tragen?
- Wie lautet die detaillierte Kostenaufstellung?
- Ist der Sitz des Pflegedienstes in meiner Wohnnähe?
- Gibt es schriftliches Material über den Pflegedienst und seine Leistungsangebote, die ich mir zu Hause in Ruhe durchlesen kann?
- Besucht mich ein Vertreter des Pflegedienstes, wenn ich mich vor Beginn der Pflege im Krankenhaus (oder Reha-Klinik, Kurzzeitpflege, Pflegeheim) befinde?
- Werden meine Angehörigen in die Vorgespräche mit einbezogen?
- Berät mich der Pflegedienst über mögliche Kostenträger?
- Werden die vereinbarten Leistungen vertraglich festgelegt?
- Welche zusätzlichen Leistungen und Beratungsangebote bietet der Pflegedienst mir an, bzw. kann er mir vermitteln (Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfe, Hausnotruf...)?
- Sind Unterbrechungen in der Pflege (Urlaub, Pflege durch Angehörige) möglich?
- Wie lange vorher sind diese Unterbrechungen beim Pflegedienst zu melden?
- Berät mich der Pflegedienst bei der Auswahl und Beschaffung von für mich sinnvollen Pflegehilfsmitteln und Pflegematerialien?
- Welche eventuellen Hilfsmittel können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden?
- Werden Pflegeleistungen durch qualifizierte Fachkräfte erbracht?
- Kann ich einen Pflegevertrag in für mich zumutbarer Frist kündigen?
- Betreut mich stets/überwiegend dieselbe Pflegeperson?
- Bietet der Pflegedienst Kurse für pflegende Angehörige an?
- Können die Mitarbeiter des Pflegedienstes meine Angehörigen anleiten, wie sie mir Hilfestellung geben sollen?

Wichtig ist es, sich vorab über die Finanzierungsmöglichkeiten und den Leistungsumfang der ambulanten Pflegedienste, z.B. bei den Pflegekassen oder bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Bad Kreuznach (Beko-Stellen) zu informieren.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Medizinischer Dienst der Krankenkassen
↳ Pflegeberatung ↳ Pflegeversicherung

Ambulante Pflegedienste

Brauchen Sie zu Hause Hilfe, können Sie sich an einen ambulanten Pflegedienst oder an die Beko-Stellen wenden. Oft kann durch diese Unterstützung ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden.

Durch die aktivierende Pflege unterstützen die Pflegekräfte Sie bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, wie der Körperpflege und der Bewegung. Ziel ist es, Ihre eigenen Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.

Wichtig ist es, sich vorab über die Finanzierungsmöglichkeiten und den Leistungsumfang der ambulanten Pflegedienste, z. B. bei den Pflegekassen oder den Beko-Stellen des Kreises Bad Kreuznach, zu informieren.

(☞ Krankenkassen/Pflegekassen ☞ Pflegeberatung).

Nach sorgfältiger Beratung und Absprache können folgende Leistungen durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht werden:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Beratung
- Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen.

Anschriften von ambulanten Pflegeanbietern erhalten Sie bei den Pflegekassen/Beko-Stellen des Kreises Bad Kreuznach.

☞ Pflegeberatung

Darüber hinaus können Sie sich bei einem Krankenhausaufenthalt Ihres Angehörigen beim Sozialdienst des jeweiligen Krankenhauses informieren.

Kreuznacher Diakonie:

Tel. 06 71/6 05-23 45 Herr Henze oder 6 05-23 44 Frau Reese

St. Marienwörth:

Tel. 06 71/3 72–3 57 Bruder Matthias und Frau Staab

☞ Angehörige ☞ Krankenhaussozialdienst ☞ Krankenkassen/Pflegekassen
☞ Medizinischer Dienst der Krankenkassen ☞ Pflegedienste ☞ Pflegeberatung

Häusliche Krankenpflege

Die häusliche Krankenpflege kann in einigen Fällen durch Ihren behandelnden Arzt bis zu 28 Tagen verordnet werden, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt abgekürzt oder vermieden werden kann. Hier wird die Grundpflege (z. B. Hilfe beim Waschen oder Anziehen) in Verbindung mit notwendiger medizinischer Behandlung (z. B. Verbandwechsel, Spritzen) verordnet. Die Kosten übernimmt dann die Krankenkasse. Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Kranken im erforderlichen Umfang nicht pflegen und versorgen kann. Dem sind aber durch erforderliche fachliche und persönliche Voraussetzungen enge Grenzen gesetzt.

☞ Krankenkassen/Pflegekassen ☞ Pflegedienste

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Pflege, die die pflegenden Angehörigen kurzfristig urlaubs- oder krankheitsbedingt vertreten soll. Sie kann auch für die Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt genutzt werden. Wenn die Kurzzeitpflege aus Mitteln der Pflegeversicherung finanziert werden soll, muss zuvor die Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bestätigt werden.

Wer die Anerkennung einer Pflegestufe nach dem Pflegeversicherungsgesetz hat, hat Anspruch auf Kurzzeitpflege bis zu 28 Tagen unter Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 1.432,- €.

Bei geringem Einkommen können Kosten von den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen (örtliche Sozialämter) übernommen werden. Bitte nehmen Sie vor Aufnahme einer Kurzzeitpflege Kontakt mit Ihrem jeweiligen örtlichen Sozialamt auf. Die Tagessätze für die Unterbringung sind nach Pflegestufen geregelt. Weitere Auskünfte erteilen die Altenhilfeeinrichtungen sowie die Beko-Stellen des Kreises Bad Kreuznach.

↳ *Alten- und Pflegeheime* ↳ *Krankenhaussozialdienst* ↳ *Krankenkassen/Pflegekassen*
↳ *Pflegeberatung* ↳ *Pflegeversicherung* ↳ *Stadt-/Gemeindeverwaltungen*
↳ *Verhinderungspflege*

Tagespflege

Durch die teilstationäre Tagespflege soll es Ihnen ermöglicht werden, weiterhin in der eigenen Wohnung zu leben. Tagsüber werden Sie außerhalb Ihres Haushaltes in einer Tagespflegeeinrichtung durch qualifiziertes Personal betreut. Sie können dort Angebote zur Wiederherstellung Ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit wahrnehmen, regelmäßig Mahlzeiten zu sich nehmen, falls erforderlich mit einer Begleitperson spazieren gehen und sich mit anderen Menschen im Gespräch austauschen. In der Regel werden Sie von einem Fahrdienst morgens von zu Hause abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Die dafür entstehenden Kosten können aus Mitteln der Pflegeversicherung finanziert werden.

Im Kreis Bad Kreuznach gibt es gegenwärtig eine Einrichtung der Tagespflege:

St. Antoniushaus

Rheingrafenstr. 19

55583 Bad Münster a. St.

Tel.: 0 67 08/63 73-1 50 Frau Ringelstein/Frau Kaiser

Fax: 0 67 08/63 73-1 54

Weitere Informationen erteilen die Beratungs- und Koordinierungsstellen des Kreises Bad Kreuznach.

↳ *Krankenkassen/Pflegekassen* ↳ *Pflegeberatung* ↳ *Pflegeversicherung*

Verhinderungspflege

Wenn die Pflege durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn durchgeführt wird, kann im Rahmen der Pflegeversicherung einmal im Jahr für bis zu vier Wochen bei Verhinderung der Pflegeperson Ersatz- oder Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Für eine Ersatzpflegekraft erstattet die Pflegekasse bis zu 1.432,- €.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Pflege/Kurzzeitpflege ↳ Pflegeberatung
↳ Pflegeversicherung

Familienpflege

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch einen Schlaganfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

↳ Haushaltshilfen ↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Wohlfahrtsverbände

Broschürentipp:

Wieder zu Hause

Dieses Heft ist eine Anleitung zur häuslichen Pflege und Rehabilitation. Förderer der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe können diese Broschüre neben weiteren Informationen zum Thema Schlaganfall kostenlos anfordern. Ansonsten wird um einen Selbstkostenbeitrag von 2.- € in Briefmarken gebeten.

Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe

Postfach 104
33311 Gütersloh

Tel.: 0 52 41/97 70 - 0

Fax: 0 52 41/70 20 71

E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de

Internet: www.schlaganfall-hilfe.de

Pflegeberatung

Im Kreis Bad Kreuznach gibt es die Beratungs- und Koordinierungsstellen. Sie beraten sowohl Pflegebedürftige, Ältere, Kranke und behinderte Menschen bzw. von Pflegebedürftigkeit Bedrohte sowie deren Angehörige. Die Beratung kann auch in der Wohnung der/des Ratsuchenden stattfinden und ist kostenlos. Sie umfasst u.a.:

- das Aufzeigen eines individuell abgestimmten Hilfsangebotes
- die Information über rechtliche Rahmenbedingungen
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Auswahlunterstützung des geeigneten Hilfsangebotes.

↳ *Beratungs- und Koordinierungsstellen=BeKo*

Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (§ 40 Abs. 1 PflegeVG).

Pflegehilfsmittel sollen

- zur Erleichterung der Pflege führen
- oder zur Linderung der Beschwerden der/des Pflegebedürftigen beitragen
- oder dem/der Pflegebedürftigen eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

Pflegehilfsmittel werden nur dann bezahlt, wenn Pflegebedürftigkeit besteht. Der Antrag für die Kostenübernahme eines Pflegehilfsmittels kann mit ärztlicher Verordnung bei der Pflegekasse gestellt werden.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch) werden von den Pflegekassen monatlich bis zu einem Betrag von 31.- € bezahlt. Technische Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebetten) werden leihweise von den Kassen zur Verfügung gestellt. Sie sollen jedoch primär an Pflegebedürftige abgegeben werden.

Pflegebedürftige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen zu den Kosten der technischen Hilfsmittel eine Zuzahlung von 10%, höchstens jedoch 25.- € je Pflegehilfsmittel, selbst entrichten. Eine Zuzahlung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel gibt es nicht. Darüber hinaus können Pflegebedürftige ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreit werden. Anträge gibt es bei den Pflegekassen.

Das Pflegehilfsmittelverzeichnis vom 14. März 1995 beinhaltet folgende von der Pflegekasse zu vergütende Pflegehilfsmittel:

- Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege (z. B. Pflegebetten oder spezielle Pflegebettische)
- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene (z. B. Waschsysteme oder Produkte zur Hygiene im Bett)
- Pflegehilfsmittel zur selbständigen Lebensführung/Mobilität (z.B. Hausnotrufsysteme)
- Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden (z. B. Lagerungsrollen)
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch, Schutzbekleidung oder Desinfektionsmittel).

Fragen Sie Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung (örtliches Sozialamt), Ihre Pflegekasse, die BeKo-Stellen oder den Krankenhaussozialdienst.

↳ Krankenhaussozialdienst ↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Sanitätshäuser
↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Pflegekosten

Die Pflegekosten werden in der Regel von den Pflegekassen/Krankenkassen übernommen. Wer keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erhält, kann unter den Voraussetzungen von Angemessenheit und Bedürftigkeit gegebenenfalls Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten. Hierüber entscheidet der zuständige Sozialhilfeträger.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen ↳ Sozialamt

Pflegende Angehörige

↳ Angehörige

Pflegekurse

Zur Unterstützung der Pflegeperson und zur Verbesserung der Qualität der häuslichen Pflege sollen die Pflegekassen Pflegekurse anbieten, die Kenntnisse zur Erleichterung und Verbesserung der Pflege und Betreuung vermitteln.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Angehörige

Pflegetagebuch

Das Pflegetagebuch ist eine wichtige Grundlage, wenn es um die Einstufung in eine bestimmte Pflegestufe geht, da Sie hier über einige Wochen jeden Tag den genauen Pflegeaufwand (z.B. für Körperpflege oder Ernährung) und die Art der Pflege notieren. Zusammen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen kann dann eine richtige Einstufung in eine Pflegestufe geschehen. Das Pflegetagebuch erhalten Sie bei einigen Pflegekassen.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Pflegeversicherung

Wenn Sie durch einen Schlaganfall so beeinträchtigt werden, dass Sie im täglichen Leben Hilfe und Pflege (Körperpflege, Ernährung, zur Erhaltung der körperlichen Beweglichkeit oder bei der Hauswirtschaft) benötigen, stellen Sie möglichst umgehend bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen

Der Umfang der Hilfeleistung richtet sich nach den individuellen Beeinträchtigungen und Bedürfnissen. Die Pflegeversicherung finanziert für pflegebedürftige Leistungen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege. Bei der ambulanten Pflege wird zwischen Sach- und Geldleistungen unterschieden. Bei den Sachleistungen zahlt die Pflegeversicherung die Einsätze von zugelassenen Pflegediensten, während das Pflegegeld für die Inanspruchnahme von Helfern aus dem Familien- oder Bekanntenkreis gezahlt wird. Geld- und Sachleistungen können auch kombiniert werden.

Leistungen der ambulanten Pflege: Sachleistung Geldleistung (monatl.)

Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig	384.- €	205.- €
Pflegestufe II: schwer pflegebedürftig	921.- €	410.- €
Pflegestufe III: schwerst pflegebedürftig	1.432.- €	665.- €
In besonderen Härtefällen	1.918.- €	

Leistungen der stationären Pflege: Geldleistung (monatl.)

Pflegestufe I:	erheblich pflegebedürftig	1.023.- €
Pflegestufe II:	schwer pflegebedürftig	1.279.- €
Pflegestufe III	schwerst pflegebedürftig	1.432.- €
	In besonderen Härtefällen	1.688.- €

Wer an der Richtigkeit seiner Einstufung zweifelt, kann gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Hierbei sind bestimmte Fristen einzuhalten, die sich aus dem Bescheid ergeben und in der Regel einen Monat betragen. Hierzu ist zunächst eine Kopie des Gutachtens von der Pflegekasse anzufordern. Wenn die Ergebnisse des Gutachtens nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen, ist dies im Widerspruch zu erwähnen. Informationen des behandelnden Arztes oder des Pflegedienstes können ebenfalls hilfreich sein.

Der Widerspruch geht an den Erstgutachter. Bei erneuter Ablehnung erstellt ein Zweitgutachter ein neues Gutachten. Kommt dieses Zweitgutachten zum gleichen Ergebnis, wird die Angelegenheit dem Widerspruchsausschuss vorgelegt. Bei erneuter Ablehnung eines Widerspruchs können Sie Klage beim Sozialgericht einreichen.

Fragen zur Pflegeversicherung beantwortet Ihnen gerne Ihre Pflegekasse.

↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Krankenhaussozialdienst ↳ Krankenkassen/Pflegekassen
↳ Ratgeber/Informationen ↳ Wohlfahrtsverbände

Broschürentipp:

Pflegeversicherung

Diese Broschüre sowie weitere Broschüren des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sind unter folgender Telefonnummer kostenlos erhältlich:

Tel.: 0 18 05/99 66 02 (0,12 € / Min)

Fax: 01 80/51 51 51 1 (0,12 € / Min)

Internet: www.bmgs.bund.de

Psychische Probleme

Ein Schlaganfall ist für Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen ein Ereignis, das häufig zu einer grundlegenden Veränderung der gesamten Lebenssituation führt. Daraus können sich körperliche, soziale und psychische Probleme ergeben.

Neben den körperlichen Problemen sehen sie sich mit der Veränderung ihrer bisherigen Lebensgewohnheiten konfrontiert. Das Erleben der Abhängigkeit, der Verlust bisheriger Beweglichkeit und eine Veränderung der sozialen Beziehungen können Depressionen verursachen.

Den Angehörigen kommt hier eine bedeutende Rolle bei der gemeinsamen Bewältigung der Erkrankung zu. Bei seelischen Problemen oder in Krisensituationen kann das Gespräch mit der Telefonseelsorge oder die Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe Erleichterung bringen.

↳ Freizeit und Begegnung ↳ Kirchengemeinden ↳ Krankenhaussozialdienst
↳ Selbsthilfe ↳ Telefonseelsorge ↳ Wohlfahrtsverbände

R

Ratgeber / Informationen

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ein **Service- und Beratungszentrum** eingerichtet, das Fragen rund um den Schlaganfall beantwortet:

Tel.: 0 18 05 / 093 093 (0,12 € / Min)

Fax: 0 180 5 / 094 094

E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de

Internet: www.schlaganfall-hilfe.de

Beratungszeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr

Broschüren der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe können Sie unter o.g. Telefonnummer anfordern.

Broschüren

Neben den Broschüren der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe gibt es zahlreiche weitere Publikationen, die wichtige Informationen für Schlaganfallpatienten enthalten und zum Teil kostenfrei versandt werden, z. B.:

Ratgeber Schlaganfall

Interessante Informationen über aktivierende häusliche Pflege durch Angehörige und die Hilfsmittelversorgung für den Alltag bietet dieser kostenlose Ratgeber. Er ist zu beziehen beim Bundesministerium für Gesundheit.

Bundesministerium für Gesundheit

Referat Öffentlichkeitsarbeit

53108 Bonn

Diese Broschüre sollte möglichst schriftlich angefordert werden!

Tel.: 02 28/9 41-16 44

Fax: 02 28/9 41-49 72

Arbeitshilfe für die Rehabilitation von Schlaganfallpatienten

Dieses kleine informative Heft der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ist eine geeignete Einstiegsbroschüre. Nach Grundsätzlichem über Ursachen und Verlauf der Erkrankung werden verschiedene Rehabilitationsmöglichkeiten vorgestellt. Eine Erläuterung von Fachausdrücken schließt das Heft ab.

Das Heft ist für einen Kostenbeitrag zu beziehen bei der:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Walter-Kolb-Str. 9 - 11

60594 Frankfurt/Main

Tel.: 0 69/6 05 01 80

E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet: www.bar-frankfurt.de

Hilfen und Pflege im Alter

ist eine Informationsbroschüre, die Sie nur schriftlich – gegen 1,53 € in Briefmarken – beim Kuratorium Deutsche Altershilfe beziehen können. Die anschauliche Broschüre ist ein Leitfaden für Pflegebedürftige, ihre Partner und Familien sowie deren Helfer. Sie zeigt leicht verständlich und anhand vieler Fallbeispiele die breite Palette der Angebote und Möglichkeiten auf, die es für die häusliche Betreuung gibt.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

An der Pauluskirche 3

50677 Köln

Tel. 02 21/93 18 47-0

Fax: 02 21/93 18 47-6

E-Mail: versand@kda.de

Internet: www.kda.de

Außerdem bietet das Kuratorium Deutsche Altershilfe weitere interessante Broschüren für ältere Menschen sowie ein vierteljährlich erscheinendes **Magazin " PRO ALTER "** – als Jahresabonnement für 14,83 € an, das sich mit allen Fragen des Älterwerdens beschäftigt.

Leitfaden für Behinderte

Kostenlos zu beziehen über das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Der Leitfaden gibt viele praktische Tipps, Informationen über Rechte und Hilfen sowie Adressen, wo man diese Hilfen bekommen kann. Er ist für jede/n Behinderte/n empfehlenswert.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 140280
53115 Bonn
Tel.: 02 28/5 27-11 11 (Sprachcomputer!)
Fax: 02 28/5 27-22 54

Behinderung und Ausweis

Zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises kann Ihnen der Ansprechpartner für Behinderte in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach Auskunft geben:

Herr Hoffmann

Tel.: 06 71/8 03-4 61

Fax: 06 71/8 03-4 55

E-Mail: Heinz-Werner.Hoffmann@kreis-badkreuznach.de

Internetseite der Kreisverwaltung Bad Kreuznach:

www.kreis-badkreuznach.de

**Beantragt wird der Schwerbehindertenausweis beim:
Amt für soziale Angelegenheiten**

Schießgartenstr. 6

55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/2 64-0

Integrationsämter und beauftragte Fachdienste

Diese können Ihnen und dem jeweiligen Arbeitgeber in Integrationsfragen weiter helfen.

Die Integrationsfachdienste werden von den Integrationsämtern beauftragt, den Arbeitgebern in Integrationsfragen zur Verfügung zu stehen.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Integrationsamt

Am Rodelberg 21

55131 Mainz

Tel.: 0 61 31/9 67-0 37 40

Fax: 0 61 31/9 56-5 16

E-Mail: integrationsamt@lsjv.rlp.de

Integrationsfachdienst für Bad Kreuznach:**BBD AZ Außenstelle**

Mannheimer Str. 203

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/4 58 25

Fax: 06 71/2 98 58 67

E-Mail: BBD-KH@t-online.de

Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V. (gefördert vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit). Ein Heft, das keine Rechtsberatung geben will, jedoch wesentliche Anstöße für die Betroffenen geben kann (Schutzgebühr 3,50.- €).

Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.

Kirchfeldstr. 149

40215 Düsseldorf

Tel.: 02 11/31 00 60

E-Mail: info@bagh.de

Internet: www.bagh.de

Internet

Die folgenden Internetseiten bieten **allgemeine und spezielle Informationen rund um das Thema Schlaganfall** an. Es handelt sich lediglich um eine kleine, empfehlenswerte Auswahl.

Das Internet hält eine Vielzahl weiterer Informationen zu dieser Thematik bereit:

www.aphasiker.de

www.g-netz.de

www.medizin-forum.de

www.netdokter.de

www.neuroscout.de

www.patienten-information.de

Die Seite der **Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe** hat die Adresse:

www.schlaganfall-hilfe.de

Therapeuten finden Sie auf den Seiten der jeweiligen **Berufsverbände**:

www.dbl-ev.de (Logopädie)

www.ifk.de (Krankengymnastik/Physiotherapie)

www.zvk.org/therapeutensuche.html

Krankengymnastik/Physiotherapie)

www.ergotherapie-dve.de/informationen/praxenverzeichnis

(Ergotherapie)

Das **Gesundheitsamt** und das **Sozialamt** des Kreises Bad Kreuznach können Sie kontaktieren unter:

www.kreis-badkreuznach.de

Eine Übersicht über **behindertengerechte Urlaubsangebote** bietet

www.bsk-ev.de

Fragen rund um die Themen **Rente** und **Rehabilitation** werden auf den Internetseiten der BfA (zuständig für Angestellte) und der LVA (zuständig für Arbeiter) beantwortet:

www.bfa.de

www.lva.de

Fragen zum Themenkomplex **Patientenrechte** werden unter der folgenden Web-Adresse beantwortet:

www.verbraucherzentrale-bremen.de/seiten/gesundheit/beratung/Patientenlexikon.htm

Rehabilitation

Mit den zur Rehabilitation von Schlaganfallpatienten erforderlichen Behandlungsmaßnahmen sollte schnellstmöglich, d. h. noch im Krankenhaus begonnen werden, um durch multiprofessionelle Behandlung (u.a. Krankengymnastik, Sprachtherapie und Ergotherapie) Krankheitsfolgen weitgehend zu vermindern oder zu beseitigen.

Üblicherweise folgt auf den Krankenhausaufenthalt eine sogenannte Anschlussrehabilitation, bei der im ambulanten (Patient ist zu Hause und besucht tagsüber eine Rehabilitationseinrichtung) oder stationären (Patient geht in eine Rehabilitationsklinik) Rahmen weitere Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Rehabilitation werden im Sozialgesetzbuch IX geregelt. Es stellt sicher, dass Patienten mit Krankheitsfolgen (wie z.B. nach Schlaganfall) Leistungen mit dem Ziel der Wiederherstellung eines möglichst guten körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes erhalten. Das Gesetz räumt dem Patienten ein, dass er die Rehabilitationsform selbst wählen kann. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Leistungen zur Teilhabe haben Vorrang vor Rentenleistungen und vor Pflege.
- Ambulante Leistungen haben Vorrang vor stationären.

Die Bearbeitungszeiten dürfen nach Antragstellung maximal zwei Wochen ohne und sieben Wochen mit Gutachten dauern. Sofern ein Gutachter erforderlich ist, nennt der Kostenträger drei Sachverständige, von denen der Patient einen aussuchen kann.

Ist eine stationäre Behandlung erforderlich, so übernimmt der jeweils zuständige Träger die Behandlungskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung. In der Regel muss der Versicherte derzeit einen Eigenanteil von täglich 10.- € für die Anschlussrehabilitation zuzahlen. Bei einer Rehabilitation, die nicht unmittelbar auf eine Krankenhausbehandlung folgt, sind es 13.- € pro Tag. Die Behandlung ist jedoch nur in solchen Einrichtungen zulässig, mit denen der jeweilige Rehabilitationsträger (s.o.) einen Vertrag geschlossen hat.

Eine Kostenerstattung bei Behandlung in anderen Einrichtungen wie z.B. Privatsanatorien ist normalerweise nicht möglich. Informationen über die jeweiligen Vertragskliniken erhalten Sie bei den Rehabilitationsträgern. Fragen Sie auch den Sozialdienst im Krankenhaus.

Ältere Menschen mit einem Schlaganfall können nach der Akutbehandlung in einer geriatrischen Klinik oder einer Reha-Klinik mit neurologischem Schwerpunkt weiter behandelt und zu größerer Selbständigkeit geführt werden. In diesen Kliniken gibt es ein breites Angebot an therapeutischen Maßnahmen.

Im Kreis Bad Kreuznach stehen für die Rehabilitation von Schlaganfallpatienten folgende Einrichtungen zur Verfügung:

1.) Geriatrische Rehaklinik Rheingrafenstein in Bad Münster am Stein

Die klinische Geriatrie umfasst Prävention, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation körperlicher und seelischer Erkrankungen im biologisch fortgeschrittenen Lebensalter. Insbesondere werden als Schwerpunkt der Klinik auch viele Schlaganfall-Patienten in der Rehaklinik Rheingrafenstein behandelt.

Die Betreuung und Behandlung der Patienten erfolgt in einem multiprofessionellen Team; entsprechend wird neben individueller Therapie auch ergänzende medizinische Diagnostik durchgeführt, da viele der Patienten nicht unerhebliche Begleiterkrankungen vorweisen.

Geriatrische Rehaklinik Rheingrafenstein in Bad Münster am Stein

Berliner Straße 63-65

55585 Bad Münster am Stein-Ebernburg

Medizinische Leitung:

Dr. med. Dipl. Theol. J. Heckmann (Chefarzt)

Tel.: 0 67 08/6 20-8 70

Fax: 0 67 08/6 20-8 00

Anmeldung:

Wie oben.

E-Mail: info@reha-klinik-rheingrafenstein.de

Internet: www.reha-klinik-rheingrafenstein.de

2.) Mobiler Rehabilitationsdienst der Kreuznacher Diakonie

Der mobile Rehadienst behandelt u. a. auch Schlaganfall-Patienten nach der Entlassung aus der Akutklinik. Es wird ein individueller Rehaplan für den jeweiligen Patienten erstellt und durchgeführt (einschl. ambulanter Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, sozialer Beratung und Rehapflege/ Pflegeberatung).

Der/die Betroffene kann entsprechend dem ambulanten Reha-konzept zu Hause behandelt werden, so ist eine umfassende Hilfestellung auch bei der weiteren Versorgung mit evtl. Hilfsmitteln zu Hause möglich. Grundsätzlich erfolgt die Behandlung in enger Zusammenarbeit mit dem Hausarzt/Hausärztin bzw. Facharzt/Fachärztin.

Mobiler Rehabilitationsdienst der Kreuznacher Diakonie

Waldemarstr. 26
55543 Bad Kreuznach

Medizinische Leitung:

Dr. med. Schmidt-Ohlemann (Leitender Arzt)

Dr. med. Kusche (Ärztlicher Leiter)

Tel.: 06 71/6 05-38 72

Fax: 06 71/6 05-34 41

E-Mail: andresre@kreuznacherdiakonie.de

Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

3.) Abteilung für Neurologische Rehabilitation (der Phasen C und D) in der Neurologischen Klinik Meisenheim

In der Abteilung für Neurologische Rehabilitation werden Patienten der Phasen C und D der Neurologischen Rehabilitation behandelt (gemäß Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation).

Die Behandlung erfolgt in einem multiprofessionellen Team aus Ärzten, Pflegekräften, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden sowie Neuropsychologen und Sozialarbeitern.

Insbesondere die akute und rehabilitative Behandlung von Schlaganfallpatienten zählt zu den Schwerpunkten der Neurologischen Klinik Meisenheim.

Neurologische Klinik Meisenheim

Abteilung für Neurologische Rehabilitation

Liebfrauenbergstraße
55590 Meisenheim/Glan

Medizinische Leitung:

N.N.

Tel.: 0 67 53/9 10-0

Fax: 0 67 53/9 10-4 32

E-Mail: info@neurologische-klinik-meisenheim.de

Internet: www.Neurologische-Klinik-Meisenheim.de

↳ Anschlussrehabilitation ↳ Ergotherapie ↳ Krankenhaussozialdienst
↳ Krankenkassen/Pflegekassen ↳ Sprachtherapie ↳ Krankengymnastik/Physiotherapie
↳ Selbsthilfe

Unter den folgenden kostenlosen Telefonnummern erhalten Sie Informationen

zur *ambulanten und stationären medizinischen Rehabilitation.*

01 30/21 77 (stationär)
08 00/22 53 15 (ambulant)

Rehabilitationssport

Sportliche Betätigung dient nicht nur der Vorbeugung, sondern trägt auch zum Wohlbefinden bei. Aber Vorsicht: Stimmen Sie Ihre sportlichen Aktivitäten mit Ihrem Arzt ab und trauen Sie Ihrem Körper nur soviel zu, wie er verkraften kann. Für Behinderte kann Sport auf Rezept vom Arzt verordnet werden.

In Bad Kreuznach bietet der Sportverein VFL 1848 Bad Kreuznach in einer eigenen Abteilung Behindertensport an.

Auch in anderen Städten gibt es darüber hinaus Behindertensportgruppen, die im Einzelfall auch für Schlaganfallpatienten geeignet sein können.

Auskunft erteilt z.B. der Behindertensportverband Rheinland-Pfalz.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einige Ansprechpartner, Adressen und Telefonnummern sowie Internet-Adressen.

↳ *Selbsthilfe*

***Sport Pro Reha/ Sport Pro Gesundheit;
Deutscher Sportbund, Geschäftsbereich Breitensport***
(ist auch für den Behinderten- und Rehasport zuständig)

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69/6 70-00
Fax: 0 69/67 40 95
Internet: www.sportproreha.de

Landessportbund Rheinland-Pfalz

Rheinallee 1
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31/28 14-0
E-Mail: lsb@lsb-rlp
Internet: www.lsb.rlp.de

Geschäftsstelle des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Tel.: 02 03/7 17 41 70
Fax: 02 03/7 17 41 78
E-Mail: dbs@dbs-npc.de

Behinderten-Sportverband Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Olaf Roettig
Rheinau 10
56075 Koblenz
Tel.: 02 61/1 35-2 50
Fax: 02 61/1 35-2 59
E-Mail: info@bsv-rlp.de oder
Olaf.Roettig@bsv-rlp.de
Internet: www.bsv-rlp.de

Abteilung Behindertensport des Sportvereines**VFL 1848 Bad Kreuznach,**

auch für Rehasport zuständig

Hochstr. 27
55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/3 22 78 oder 06 71/9 20 87 24

Fax: 06 71/3 08 11

E-Mail: geschaeftsstelle@vfl-1848.de

Internet: www.vfl-1848.de

Reisen

↳ *Erholung und Reisen*

Rente***Berufs- und Erwerbsminderungsrente***

Ist Ihre Behinderung so groß, dass Sie eine regelmäßige Tätigkeit in Ihrem bisherigen oder einem vergleichbaren Beruf nicht mehr ausüben können, dann haben Sie Anspruch auf Rentenzahlungen – und zwar unabhängig von Ihrem Alter. Die gesetzliche Wartezeit muss aber erfüllt sein oder als erfüllt gelten. Sie müssen also in der Regel der gesetzlichen Rentenversicherung angehört haben. Die Rentenhöhe richtet sich auch danach, welche Beiträge Sie wie lange in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

↳ *Arbeit und Beruf*

Altersruhegeld

Sind Sie schwerbehindert, dann ist es möglich, Altersrente schon mit Vollendung des 60. Lebensjahres zu beziehen. Sie müssen aber die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben.

Damit Ihre Rente rechtzeitig gewährt wird, sollten Sie den Antrag etwa drei Monate vorher stellen.

Übrigens: Wenn Sie z.B. Angehörige pflegen, können Sie durch die Pflegeversicherung eine eigene Alterssicherung aufbauen. Dazu muss der Medizinische Dienst der Pflegekasse bestätigen, dass Sie mindestens 14 Stunden in der Woche Hilfeleistungen erbringen. Die Pflegekasse zahlt für Sie als anerkannte Pflegeperson dann Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Außerdem wird Ihre Pflegetätigkeit in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Im Rentenrecht bestehen zahlreiche Sonderregelungen. Deshalb erkundigen Sie sich bitte beim Ordnungsamt Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, welche Unterlagen und Nachweise in Ihrem Fall erforderlich sind, um Rentenansprüche durchsetzen zu können.

Sie können sich bei der BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) und LVA (Landesversicherungsanstalt – zuständig für Arbeiter) umfassend zu Rentenfragen beraten lassen. Die BfA bietet zusätzlich ein kostenloses Servicetelefon an.

kostenloses Servicetelefon der BfA:

08 00/3 33 19 19

Mo - Do: 9.00 - 19.30 Uhr

Fr: 9.00 - 13.00 Uhr

Gemeinsame Beratungsstelle von LVA und BfA in Bad Kreuznach

Am Europaplatz 5

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/9 20 12-0 (auch zur Terminvereinbarung)

Fax: 06 71/9 20 12-12

E-Mail: aub-stelle-mainz@lva-rheinland-pfalz.de

Internet: www.bfa.de

Öffnungszeiten: Mo – Do: 8.30 – 12.00 Uhr

und von 13.00 – 15.30 Uhr

Fr: 8.30 – 13.00 Uhr

LVA Rheinland-Pfalz**Speyer**

Eichendorffstraße 4-6

67346 Speyer

Tel.: 0 62 32/17-25 73

17-22 14

17-28 49

Fax : 0 62 32/17-28 44

E-Mail: presse@lva-rheinland-pfalz.deInternet: www.lva-rheinland-pfalz.de

Auch der Sozialverband VdK (Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner) berät Sie zu diesem Thema sowie zum Thema Behinderung:

Sozialverband VdK, Hauptsitz in Bonn**Sozialverband VdK Deutschland e.V.**

Wurzerstraße 4 a

53175 Bonn

Tel.: 02 28/8 20 93-0

Fax: 02 28/8 20 93-43

E-Mail: kontakt@vdk.deInternet: www.vdk.de**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz**

Mainzer Str. 18

56068 Koblenz

Tel.: 02 61/9 15 04-0

Fax: 02 61/30 90 57

E-Mail: rheinland-pfalz@vdk.deInternet: www.vdk.de (dann Landesverband Rheinland-Pfalz wählen)**Sozialverband VdK,
Kreisverband Bad Kreuznach**

Am Holzmarkt 2

55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/48 31 77-0

Fax: 06 71/48 31 77 1

E-Mail: kv-bad-kreuznach@vdk.deInternet: www.vdk.de/kv-bad-kreuznach

Sprechzeiten: Montag u. Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Außensprechtag (alle 2 Monate) in Alsenz (VG-Verw.), Bad Sobernheim (Rathaus), Bruschied (Bahnhof 23), Kirn (Stadtverw.), Meisenheim (VG-Verw.), Münster-Sarmsheim (Gemeindezentrum)

↳ Arbeit und Beruf ↳ Krankenhaussozialdienst ↳ Schwerbehindertenausweis
↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Risikofaktoren

Schlaganfall-Risikofaktoren sind einerseits durch den Lebenswandel (z.B. Rauchen, Übergewicht, berufliche Belastungen oder Bewegungsmangel) und andererseits durch eigenständige Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck, Diabetes, Herzrhythmusstörungen, Cholesterin, Homocystein) bedingt. Das Schlaganfallrisiko steigt um so deutlicher an, je mehr Risikofaktoren vorhanden sind. Eine Vermeidung bzw. Behandlung dieser Risikofaktoren ist der beste Weg im Kampf gegen den Schlaganfall.

Alkohol

Alkoholenuss in größeren Mengen schadet dem Blutdruck. Ein mäßiger Alkoholkonsum (z.B. zwei Gläser Bier oder ein Glas Wein pro Tag) ist – das weiß man heute – nicht gesundheitsschädigend. Auf Alkoholenuss sollte jedoch weitgehend verzichtet werden, wenn Zuckerkrankheit, erhöhte Cholesterinwerte und Bluthochdruck vorliegen. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass bei einem erhöhten Alkoholenuss auch vermehrt Kalorien aufgenommen werden und dies zu einem neuen Risikofaktor führen kann.

Arteriosklerose

Arteriosklerose ist ein Schlaganfall-Risikofaktor und beschreibt eine Verkalkung der Blutgefäße, die zu einer verminderten Durchblutung führt. Dies kann zu einem Verschluss der hirnversorgenden Blutgefäße mit verheerenden Folgen führen. Das Behandlungskonzept, von der Tabletteneinnahme bis zur Operation, wird nach dem Ausmaß der Arteriosklerose vom Arzt entschieden. Hier ist eine gesunde Lebensweise der beste Weg zur Vorbeugung.

Bewegungsmangel

Bewegungsmangel erhöht das Schlaganfallrisiko. Regelmäßige sportliche Aktivität senkt den Blutdruck, verbessert den Stoffwechsel und beugt Schlaganfällen und anderen Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor. Das Ausüben einer Sportart muss allerdings vom Alter und Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Wenn Sie untrainiert sind, sollten Sie vorsichtig beginnen und langsam steigern. Fragen Sie im Zweifel Ihren Arzt.

Bluthochdruck

Ausführungen zu diesem wichtigsten Risikofaktor für den Schlaganfall finden Sie unter dem Stichwort

↳ *Bluthochdruck*.

Cholesterin

Zu hohe Cholesterinwerte erhöhen das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Erhöhte Blutfette lagern sich an den Innenwänden der Blutgefäße ab, so dass sich diese verengen. Ihr Arzt kann durch eine Blutanalyse Ihr persönliches Risiko erkennen und notfalls behandeln. Auch hier kann durch vorbeugende Maßnahmen ein eventuelles Risiko reduziert werden. Wichtig ist die Reduzierung tierischer Fette.

Diabetes

Die „Zuckerkrankheit“ erhöht das Schlaganfallrisiko, weil ein erhöhter Blutzucker die Blutgefäße schädigt und das Entstehen einer Arteriosklerose fördert. Die Früherkennung und eine konsequente Diät spielen bei der Behandlung dieser Krankheit eine wichtige Rolle.

Herzerkrankungen

Unter den Herzerkrankungen erhöhen besonders die Herzrhythmusstörungen das Risiko für einen Schlaganfall. Ihr Arzt kann dieses Risiko feststellen und durch eine geeignete Behandlung vermindern. Ursache einer Herzrhythmusstörung ist oft eine Arteriosklerose der Herzkranzgefäße. Dadurch wird die Entstehung von Blutgerinnseln im Herzen begünstigt, von denen sich Teile lösen und mit dem Blutstrom ins Gehirn gelangen können, wo sie dann ein Blutgefäß verschließen.

Homocystein

Neue medizinische Forschungsergebnisse haben Homocystein als körpereigenen Risikofaktor identifiziert, der in erhöhter Konzentration die Blutgefäße schädigt. Homocystein hat im menschlichen Körper keine besondere Aufgabe.

Es wird durch bestimmte Vitamine (B6, B12 und Folsäure) unschädlich gemacht. Damit eventueller Vitaminmangel diesen Prozess nicht stört, ist vitaminreiche Ernährung eine wichtige vorbeugende Maßnahme.

Rauchen

Es ist erwiesen, dass Rauchen der Gesundheit schadet. Das Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko werden dadurch deutlich erhöht. Die schädigenden Wirkungen beruhen auf der Förderung des Bluthochdrucks, einer zunehmenden Verkalkung der Blutgefäße (Arteriosklerose) und der Verengung kleiner Blutgefäße, wodurch die Durchblutung des Gehirns verschlechtert wird. Die Kombination der Faktoren Rauchen, Antibabypille und Migräne hat sich als besonders risikoreich für jüngere Frauen herausgestellt. Ein wirkungsvoller Weg zur Vermeidung dieses Risikos ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Raucherentwöhnungskurs.

Sprechen Sie über diese Möglichkeit bitte mit Ihrer Krankenkasse.

Übergewicht

Übergewicht ist ein Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es begünstigt das Auftreten anderer Risikofaktoren (Bluthochdruck, Diabetes, Cholesterin). Diese Faktoren tragen ihrerseits zu einer Erhöhung des Schlaganfallrisikos bei.

↳ *Arzt*

S

Sanitätshäuser

Die Sanitätshäuser beraten über Hilfsmittel und besorgen diese nach einer ärztlichen Verordnung. Sie können in der Regel auch Auskunft über Teil- oder Vollfinanzierungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln durch Dritte (Krankenkassen und Pflegekassen) geben. Die im Kreis Bad Kreuznach ansässigen Sanitätshäuser finden Sie im Branchenfernsprechbuch unter der Rubrik *'Sanitätsartikel und Bedarf'*.

↳ *Pflegehilfsmittel*

Schlaganfall-Büro

In den letzten Jahren haben die Verbände der Deutschen Aphasie- und Schlaganfallhilfe einen stetigen Bedarf an Informations- und Beratungsangeboten seitens der breiten Öffentlichkeit sowie der Schlaganfall- und Aphasie-Betroffenen registriert. Um diesen Bedarf zu decken, wurde das in Rheinland-Pfalz derzeitige einzige regionale Aphasie- und Schlaganfall-Büro in Bad Kreuznach eingerichtet.

Zentrales Anliegen ist es, Menschen zu helfen, die sich präventiv Antworten auf ihre Fragen holen wollen oder unter den Folgen eines Schlaganfalls bzw. einer Aphasie zu leiden haben. Das Aphasie- und Schlaganfall-Büro bietet den Betroffenen, deren sozialen Umfeld, sowie Interessierten einen regionalen Anlaufpunkt für alle Fragen rund um das Thema Schlaganfall und Aphasie.

Dies reicht von der sozialen, rechtlichen, psychologischen bis medizinischen Beratung, Betreuung und Unterstützung. Das Regionalbüro versteht sich als verbindender Baustein in der Schlaganfall- bzw. Aphasie-Versorgungskette. Es ist in der Aufklärung über die Entstehung von Gefäßkrankheiten mit der Folge des Schlaganfalls tätig, bei der Beratung und Hilfestellung in der Nachsorge sowie der Organisation der Selbsthilfe etabliert und schließt vor Ort eine Versorgungslücke in diesem Bereich.

Wenden Sie sich bei Bedarf bitte an folgenden Ansprechpartner:

Dr. Heiko Rodenwaldt

Aphasie- und Schlaganfallhilfe
Regionalbüro Bad Kreuznach
Römerstr. 18
55543 Bad Kreuznach

Tel: 0671 / 92 89 94 68

Fax: 0671 / 84 57 59

E-Mail: schlaganfallbuero@badkreuznach.de

Internet: www.praxis-rodenwaldt.de

Regionalbeauftragte der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Dr. Martin Eicke

Chefarzt der Neurologischen Abteilung
Klinikum Idar-Oberstein
Dr. Ottmar-Kohler-Str. 2
55743 Idar-Oberstein

Tel.: 0 67 81/66 15 60

Fax: 0 67 81/66 15 62

E-Mail: neuologieio@shg-kliniken.de

Dr. Robert Mandler

Oberarzt der Neurologischen Abteilung
Klinikum Idar-Oberstein
Dr. Ottmar-Kohler-Str. 2
55743 Idar-Oberstein

Tel.: 0 67 81/66 15 64

Fax: 0 67 81/66 15 62

E-Mail: R.Mandelerio@shg-kliniken.de

Schlaganfall-Literatur

Schlaganfall

vorbeugen – behandeln – rehabilitieren

Informationen für Betroffene und Interessierte

Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe

Carl-Bertelsmann-Str. 256
33111 Gütersloh

Tel.: 01805 / 093 093

Fax: 01805 / 094 094

Internet: www.schlaganfallhilfe.de

Sprachstörung Aphasie –

eine Information für Angehörige und Fachkräfte

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V.

Wenzelstr. 19

97084 Würzburg

Tel.: 09 31/250 130-0

Fax: 09 31/250 130-39

E-Mail: info@aphasiker.de

Wieder zu Hause

Häusliche Pflege und Rehabilitation für Patienten mit neurologischen Erkrankungen

Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe

Carl-Bertelsmann-Str. 256
33111 Gütersloh

Tel.: 0 18 05/09 30 93

Fax: 0 18 05/09 40 94

Internet: www.schlaganfallhilfe.de

Rehabilitation nach Schlaganfall

10 Fragen – 10 Antworten

Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe

Carl-Bertelsmann-Str. 256
33111 Gütersloh

Tel.: 0 18 05/09 30 93

Fax: 0 18 05/09 40 94

Internet: www.schlaganfallhilfe.de

Die Akutversorgung von Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Bauhofstr. 9
55116 Mainz

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis hilft Ihnen, finanzielle Hilfen und sogenannte Nachteilsausgleiche für Ihre Behinderung zu erhalten. Schwerbehinderte erhalten z.B. mehr Urlaub und haben einen besonderen Kündigungsschutz. Das Versorgungsamt erteilt den Ausweis, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50% vorliegt. Dazu holt es von sich aus ärztliche Befunde ein.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das Sozialamt bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hier erhalten Sie Antragsformulare sowie Beratung und Hilfe. Den Antrag sollte man am besten mit seinem Arzt ausfüllen.

Hierbei sollten Sie Ihre wesentlichen körperlichen Beeinträchtigungen angeben und aktuelle ärztliche Befunde beifügen.

Ihr Antrag wird durch ein ärztliches Gutachten beurteilt und bei einer Genehmigung erhalten Sie einen Feststellungsbescheid mit der Angabe Ihres Behinderungsgrades. Bei einer Ablehnung haben Sie Widerspruchsmöglichkeit und anschließend die Klagemöglichkeit. Liegt Ihr Grad der Behinderung (GdB) bei über 50%, so erhalten Sie einen Schwerbehindertenausweis.

Im Schwerbehindertenausweis sind Merkzeichen eingetragen, die folgende Bedeutung haben:

G	Erheblich gehbehindert
aG	Außergewöhnlich gehbehindert
H	Hilflos
B	Begleitung erforderlich
Bl	Blind
RF	Rundfunkgebührenbefreit
VB	Versorgungsberechtigt
EB	Entschädigung nach BEG
1. Kl.	Kann 1. Klasse benutzen

↳ Arbeit und Beruf ↳ Fernsehen und Radio ↳ Krankenhaussozialdienst
↳ Öffentliche Verkehrsmittel ↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen
↳ Amt für soziale Angelegenheiten = Versorgungsamt

Schwerstbehindertenbetreuung

Dienste der einzelnen Wohlfahrtsverbände unterstützen in unterschiedlicher Weise behinderte oder gebrechliche Menschen jeden Alters. Ihre private Umgebung kann häufig durch eine Vielzahl von Hilfen, eventuell auch in Form von Betreuung „rund um die Uhr“ erhalten werden. Wenden Sie sich bitte auch bezüglich der Kostenfrage an die einzelnen Wohlfahrtsverbände.

↳ Krankenhaussozialdienst ↳ Wohlfahrtsverbände

Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen bieten Schlaganfallpatienten die Möglichkeit, mit Menschen zusammenzutreffen, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen und Angehörigen hilft oft, die neu entstandenen Lebensumstände besser zu meistern. Jede Selbsthilfegruppe hat ihre eigene Struktur und entwickelt im Laufe der Zeit ihren eigenen Arbeitsstil. Die Gruppen werden in der Regel von Ehrenamtlichen begleitet.

Selbsthilfegruppen bieten

- gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung
- Informationen zur Rehabilitation
- Vertretung gemeinsamer Interessen bei Behörden und Sozialträgern und in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Ärzten und medizinischen Einrichtungen.

In Bad Kreuznach und Umgebung können Sie sich an die folgenden Selbsthilfegruppen wenden:

Schlaganfall-Selbsthilfe-Gruppe Bad Kreuznach/ Hargesheim

Friedrich Müller
Kirchstr. 45
55595 Hargesheim
Tel.: 06 71/3 34 36
E-Mail: Friedrich.Mueller.Locke@gmx.de

Schlaganfall-Selbsthilfe Gruppe Meisenheim

Herr Friedrich Müller
Frau Riemenschnitter/Herr Böhm

Neurologische Klinik Meisenheim
Liebfrauenbergstraße
55590 Meisenheim
Tel.: 06 71/3 34 36 Herr Müller
Tel.: 0 67 88/2 80 Herr Böhm

Treffpunkt: In der Cafeteria der Neurologischen Klinik Meisenheim
letzter Mittwoch im Monat 14.30 Uhr

Schlaganfall-Selbsthilfe-Gruppe Alzey

Volker Wagner
Am Sprachberg 13
55232 Alzey
Tel.: 0 67 31/71 00
E-Mail: francoise.wagner@t-online.de

Schlaganfall-Selbsthilfe-Gruppe Simmern

Karin Schneider
Birkenweg 5
55469 Simmern
Tel.: 0 67 61/96 24 91

Schlaganfall-Selbsthilfe-Gruppe Fischbach

Liselotte Konrad
Auf Suppenau 1
55743 Fischbach
Tel.: 0 67 84/25 28

Schlaganfall verwandte Selbsthilfegruppen

Weitere Informationen über Schlaganfall verwandte Selbsthilfegruppen in Stadt und Kreis Bad Kreuznach erhalten Sie bei:

Gesundheitsamt Bad Kreuznach

Frau Welter

Ringstr. 4

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 03-7 14

Fax: 06 71/8 03-7 50

E-Mail: anne-marie.welter@kreis-badkreuznach.de

Interessenten können sich unter anderem auch an die folgende Aphasie-Gruppe wenden:

Aphasie Regionalgruppen Rheinland-Pfalz

Regionalleiterin

Frau Birgit Schwarz

Zum Römergrund 8

55286 Wörrstadt

Tel.: 0 67 32/45 14

Informationen über Selbsthilfegruppen in der Region Bad Kreuznach erhalten Sie außerdem bei:

KISS Mainz / Region Bad Kreuznach

Frau Ilse Rapp

c/o Mühlenstr. 23

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 / 92 00 416

Fax: 0671 / 92 00 422

E-Mail: Kiss-badkreuznach@die-muehle.net

Internet: www.kiss-mainz.de

Des Weiteren bietet auch das Regional-Büro der Aphasie- und Schlaganfallhilfe Bad Kreuznach, Unterstützung jedweder Art rund um das Thema Selbsthilfe an. Insbesondere ist es auch bei Gruppenneugründungen behilflich.

Regionales Aphasie- und Schlaganfall-Büro

Römerstr. 18

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/92 89 94 68

Fax: 06 71/84 57 59

E-Mail: Schlaganfallbuero@praxis-rodenwaldt.de

↳ Angehörige ↳ Aphasie ↳ Patientenberatung/Patientenrechte ↳ Pflegeberatung
↳ Rehabilitationssport

Sexualität

Nach einem Schlaganfall kann es für Betroffene und deren Partner ganz besonders wichtig sein, dem anderen nahe zu sein. Gerade wenn sich die gemeinsame Lebenssituation abrupt geändert hat und auf beiden Seiten Unsicherheit über die Bedürfnisse und Gefühle des anderen bestehen, können körperliche Nähe und der Austausch von Zärtlichkeiten die gegenseitige Annäherung erleichtern.

Hierbei fallen auch Schwierigkeiten durch eine eventuelle Sprachstörung nach Schlaganfall nicht so stark ins Gewicht. Gefühle der Traurigkeit, wie sie häufig bei Schlaganfallpatienten auftreten, können manchmal durch das Gefühl des auch körperlich Angenommen-Werdens gebessert werden. Dabei ist es wichtig, dass beide geduldig und vorsichtig aufeinander zugehen, eine Überforderung des Anderen und auch ein Sich-selber-unter-Druck-setzen sollten vermieden werden. Oft findet sich bei Menschen nach einem Schlaganfall die Angst, durch die körperliche Anstrengung, die mit dem Geschlechtsverkehr verbunden ist, könnte es zu einem erneuten Schlaganfall kommen. Diese Angst ist aber unbegründet. Bei einem eventuell bestehenden Bluthochdruck wird der Arzt Ihnen Medikamente verschreiben, die das Risiko eines erneuten Infarktes bei körperlicher Anstrengung vermindern.

Sozialamt

Jeder Mensch hat den Anspruch auf die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Die örtlichen Sozialämter helfen Ihnen, wenn Sie Beratung und Hilfe benötigen (z.B. finanzielle Hilfen u. a.). Auskünfte erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

↳ Stadt- / Gemeindeverwaltungen

Sozialer Dienst der Krankenkassen

Die meisten Krankenkassen verfügen über einen Sozialen Dienst. Er bietet ihren Mitgliedern und Angehörigen in gemeinsamen Gesprächen Unterstützung und Hilfe, z.B. bei Fragen der Pflege und Pflegeversicherung, an. Fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach dieser Möglichkeit.

↳ *Krankenkassen/Pflegekassen*

Sport

↳ *Rehabilitationssport*

Sprachtherapie

Schlaganfallpatienten haben oft Sprachstörungen, die durch Sprachtherapeuten und Logopäden behandelt werden können.

Haben Sie nach dem Schlaganfall eine Sprachstörung (Aphasie) oder Schluckstörung zurückbehalten, so wird Ihnen der Arzt eine Sprachtherapie verordnen. Diese Therapien werden von niedergelassenen Sprachtherapeuten oder Logopäden durchgeführt. Kostenträger für die Sprachtherapie sind in der Regel die Krankenkassen.

Informationen über Sprachtherapeuten / Logopäden erteilt der Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten und der Bundesverband für Logopädie:

Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V.

Goethestr. 16
47441 Moers
Tel.: 0 28 41/98 89-19
Fax: 0 28 41/98 89-14
E-Mail: info@dbs-ev.de
Internet: www.dbs-ev.de

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Augustinusstr. 11a
50226 Frechen
Tel.: 0 22 34/69 11 53
Fax: 0 22 34/96 51 10
E-Mail: info@dbl-ev.de
Internet: www.dbl-ev.de

Darüber hinaus können Sie bei Ihrer Krankenkasse nachfragen, ob weitere therapeutische Angebote in Ihrer Nähe bestehen.

↳ *Aphasie* ↳ *Ergotherapie* ↳ *Krankengymnastik* ↳ *Krankenkassen/Pflegekassen*
↳ *Krankenhaussozialdienst* ↳ *Pflege* ↳ *Rehabilitation* ↳ *Selbsthilfe*

Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bieten Behinderten in Notlagen (dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein) über ihre Sozialämter umfangreiche Unterstützungen bzw. Beratung an:

- Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr (bestimmte Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein)
- Ermäßigung der Telefongebühr (Sozialanschluss)
- Wohngeld/Sozialhilfe
- Anträge zur Ausstellung des Schwerbehindertenausweises
- Zuschüsse für behindertengerechte Umbauten von Wohnung / Haus
- Beratung zur Erwerbsminderungsrente
- Beratung zu Mobilien Diensten.

Städte und Verbandsgemeindeverwaltungen im Kreis Bad Kreuznach in alphabetischer Reihenfolge:

Stadt Bad Kreuznach

Hochstr. 48
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71/8 00-0
Fax: 06 71/8 00-34 7
E-Mail: stadtverwaltung@bad-kreuznach.de
Internet: www.bad-kreuznach.de

Stadt Bad Münster a. St. Ebernburg

Salinenhof 2-4
55583 Bad Münster am Stein Ebernburg
Tel.: 0 67 08/6 10-0
Fax.: 0 67 08/6 10-90
E-Mail: poststelle@vg-bme.de
Internet: www.vg-bme.de

Stadt Bad Sobernheim

Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim
Tel.: 0 67 51/81-0
Fax: 0 67 51/81-1 20
E-Mail: verwaltung@bad-sobernheim.de
Internet: www.bad-sobernheim.de

Stadt Kirn

Kirchstr. 3
55606 Kirn
Tel.: 0 67 52/1 35-0
Fax: 0 67 52/1 35-2 50
E-Mail: stadtverwaltung@kirn.de
Internet: www.kirn.de

Stadt Meisenheim

Obertor 13
55590 Meisenheim
Tel.: 0 67 53/1 21-0
Fax: 0 67 53/1 21-17
E-Mail: postmaster@meisenheim.de
Internet: www.meisenheim.de

Stadt Stromberg

Warmstrother Grund 2
55442 Stromberg
Tel.: 0 67 24/93 33-0
Fax: 0 67 24/93 33-40
E-Mail: verwaltung@stromberg.de
Internet: www.Stromberg.de

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach

Rheingrafenstr. 2
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/91-0
Fax: 06 71/91-39
E-Mail: info@vgvkh.de
Internet: www.vgvkh.de

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Münster a. St. Ebernburg

Rheingrafenstr. 11
55583 Bad Münster am Stein Ebernburg

Tel.: 0 67 08/6 10-0
Fax: 0 67 08/6 10-90
E.-Mail: poststelle@vg-bme.de
Internet: www.vg-bme.de

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim

Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Tel.: 0 67 51/81-0
Fax: 0 67 51/81-120
E-Mail: verwaltung@bad-sobernheim.de
Internet: www.bad-sobernheim.de

Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land

Bahnhofstr. 31
55606 Kirn

Tel.: 0 67 52/1 38-0

Fax: 0 67 52/1 38-60

E-Mail: verwaltung@kirn-land.de

Internet: www.kirn-land.de

Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim

Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

Tel.: 0 67 04/9 29-0

Fax: 0 67 04/9 29-45

E-Mail: rathaus@vglangenlonsheim.rlp.de

Internet: www.langenlonsheim.de

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Obertor 13
55590 Meisenheim

Tel.: 0 67 53/1 21-0

Fax: 0 67 53/1 21-17

E-Mail: postmaster@meisenheim.de

Internet: www.meisenheim.de

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

Nahestraße 63
55593 Rüdesheim

Tel.: 06 71/3 71-0

Fax: 06 71/3 71-59

E.-Mail: post@vg-ruedesheim.de

Internet: www.vg-ruedesheim.de

Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg

Warmsrother Grund 2
55442 Stromberg

Tel.: 0 67 24/93 33-0

Fax: 0 67 24/93 33-40

E-Mail: verwaltung@stromberg.de

Internet: www.Stromberg.de

Sterbebegleitung

Den Schlaganfallpatienten in der Phase des Sterbens nicht nur mit liebevoller Pflege, sondern auch mit seelischem Beistand zu begleiten, bedeutet Sterbebegleitung. Meist wird Angst davor empfunden, in den Tod gehen zu müssen, und auch die Angehörigen reagieren mit ähnlicher Furcht.

Wenn Patienten nicht über dieses Thema sprechen, möchten sie die Angehörigen schonen oder sie fühlen sich nicht fähig über ihre Empfindungen zu sprechen. Die Annäherung an dieses Thema muss daher behutsam erfolgen, wobei ein Seelsorger oftmals helfen kann.

Die Hospizbewegung im Kreis Bad Kreuznach orientiert sich an den Bedürfnissen von Sterbenden. Hier steht nicht mehr die Krankheitsbekämpfung um jeden Preis im Vordergrund, sondern ein menschenwürdiges, erfülltes Leben bis zum Tode für die Sterbenden und ein gesundes Weiterleben für die Angehörigen.

a) ambulante Hospizdienste

Christliche Hospizbewegung Bad Kreuznach

Bahnstraße 26
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 38 28 34
Mobil: 01 60/7 43 78 19

b) stationäre Hospize:

Eugenie Michels-Hospiz

Stationärer Hospizdienst
Bösgrunder Weg 19
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/6 05-31 50
Fax: 06 71/6 05-31 55

www.kreuznacherdiakonie.de

Informationen zu diesem Thema finden Sie auch bei folgenden überregionalen Einrichtungen:

LAG Hospiz Rheinland-Pfalz

Herr Dr. Martin Weber
Holzhofstr. 8
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/2 82 62 64
Fax: 0 61 31/2 82 62 04
E-Mail: info@lag-hospiz-rp.de
Internet: www.lag-hospiz-rp.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz

Am Weiherhof 23
52382 Niederzier

Tel.: 0 24 28/8 02-9 37

Fax: 0 24 28/8 02-8 92

E-Mail: bag@hospiz.net

Internet: www.hospiz.net

↳ *Betreuungsstellen*

Steuerliche Vergünstigungen

Für Personen, die durch einen Schlaganfall behindert sind, gibt es verschiedene steuerliche Vergünstigungen, z.B. bei der Beschäftigung von Haushaltshilfen. Nähere Auskünfte erteilt, das für den Kreis Bad Kreuznach zuständige Finanzamt.

Finanzamt Bad Kreuznach

Ringstraße 10
55543 Bad Kreuznach

Telefon: 06 71/7 00-0

Fax: 06 71/7 00-1 17 71

06 71/7 00-1 17 72

Internet: www.finanzamt-bad-kreuznach.de

Öffnungszeiten: Mo./Do./Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

Informationen Di./Mi.: 08.00 - 12.00 Uhr

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Seit 1992 gibt es eine Stiftung, die sich um die Schlaganfall-Problematik kümmert. Grundlage war ein Projekt der Bertelsmann Stiftung, das unter dem Thema „*Wie erkennt man frühzeitig einen Schlaganfall?*“ Fachleute aus der Neurologie und Kardiologie zusammengeführt hatte.

Mit der Entstehung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe wurde eine europaweit große Lücke in der Stiftungslandschaft geschlossen. Während für fast alle großen Krankheitsgruppen bereits Stiftungen etabliert waren, existierte für den Schlaganfall noch keine große Organisation – obwohl der Schlaganfall nach den Krebserkrankungen und den Herzkrankheiten die häufigste Todesursache darstellt.

In der ersten Zeit ihres Bestehens leistete die Stiftung wichtige Aufbauarbeit. Dazu zählte in erster Linie die Aufklärung der Bevölkerung über den Schlaganfall, seine Prävention, Behandlung und Rehabilitation. Hierzu entwickelte die Stiftung in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Pharmaunternehmen unterschiedliche Broschüren, Faltblätter und Videocassetten.

Ein wichtiger Punkt bei der Information der Bevölkerung waren und sind die Arzt/Patientenseminare, die bundesweit regelmäßig von den ärztlichen Regionalbeauftragten der Stiftung durchgeführt werden. Diese kostenlosen Seminare wenden sich an alle Betroffenen und Interessierten und sind rege besuchte Veranstaltungen.

Ein bedeutendes Ziel der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist die Förderung der Wissenschaft zum Nutzen der Betroffenen. Über alle Disziplinen hinweg sollen Ärzte, Therapeuten, Reha-Spezialisten, Krankenhausesperten sowie Vertreter der Krankenkassen und Rentenversicherungen nach Verbesserungen und unkonventionellen Lösungen suchen. Dafür setzt sich die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe u. a. auch auf Kongressen und Symposien ein.

Bei der Stiftungsarbeit wird ein großer Wert auf den Kontakt zur Praxis gelegt. Ein bezeichnendes Beispiel dafür sind Schlaganfall-Stationen in verschiedenen Städten, die mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe aufgebaut wurden. Ziel dieser Schlaganfall-Stationen ist es, in fachübergreifender Zusammenarbeit von Neurologen, Internisten und Röntgenärzten so schnell wie möglich die Ursache eines Schlaganfalles festzustellen.

Damit kann dann rasch die richtige Therapie einsetzen und die optimale Überwachung gewährleistet werden. Des Weiteren erfolgt eine intensive Überwachung, intensive Pflege und früh einsetzende Krankengymnastik, Sprachtherapie und Ergotherapie. Damit sollen Folgeschäden begrenzt und komplizierende Begleiterkrankungen verhindert werden.

Die meisten Patienten können zwei bis drei Tage nach Einleitung der intensiven Diagnostik und Therapie auf neurologische Allgemeinstationen oder Intensivstationen verlegt oder einer Frührehabilitation zugeführt werden. Die Verlegung der Patienten erfolgt in jedem Fall nach einem individuellen Therapiekonzept.

Weitere praxisnahe Projekte sind Präventionsstudien, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern durchgeführt wurden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Zusammenarbeit mit Schlaganfall-Experten in allen Regionen Deutschlands. Diese ärztlichen Regionalbeauftragten gründen Selbsthilfegruppen, um Betroffenen und ihren Angehörigen tatkräftig Hilfe zur Selbsthilfe zu geben oder klären die Bevölkerung über wichtige Aspekte des Schlaganfalls auf.

Regionalbeauftragter der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe:

Klinikum Idar-Oberstein

Dr. med. Martin Eicke
Chefarzt der Neurologischen Abteilung
Dr.-Ottmar-Kohler-Str. 2
55743 Idar-Oberstein

Tel.: 0 67 81/66 15 60

Fax: 0 67 81/66 15 62

E-Mail: neurologieio@shg-kliniken.de

Klinikum Idar Oberstein

Dr. med. Robert Mandler
Oberarzt der Neurologischen Abteilung
Dr.-Ottmar-Kohler-Str. 2
55743 Idar-Oberstein

Tel.: 0 67 81/66 15 64

Fax: 0 67 81/66 15 62

E-Mail: R.Mandlerio@shg-kliniken.de

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Postfach 104
33311 Gütersloh

Tel.: 0 18 05/09 30 93 (0,12 € pro Minute)
Mo. - Fr. von 10.00 -15.00 Uhr

Fax: 0 52 41/ 70 20 71

E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de

Internet: www.schlaganfall-hilfe.de

Unter der folgenden Nummer können Sie auch Broschüren der Stiftung zum Thema Schlaganfall bestellen:

Tel.: 0 52 41/97 70-0

T

Telefon

Das Telefon ist besonders für bewegungseingeschränkte Menschen ein wichtiges Hilfsmittel zur Kontakterhaltung. Für die Ermäßigung der Telefentarife (Sozialanschluss) gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie für die Befreiung von den Rundfunkgebühren.

Sollten Sie diese erfüllen, brauchen Sie für den Hauptanschluss Ihres Telefons nur 4,60 € monatlich zu zahlen. Für blinde, hör- oder sprachbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 % verringert sich der Grundtarif nochmals auf monatlich 2,56 €.

Die ermäßigten Tarife können nur für einen Anschluss in Anspruch genommen werden. Das Telefonieren kann mittels besonderer Telefonmodelle (große Tasten, Rufnummernspeicher, Hörverstärker u.a.) erleichtert werden. Detaillierte Informationen und Beratung sowie Antragsvordrucke für das „Sozialtelefon“ erhalten Sie bei den Filialen der Deutschen Telekom ('T-Punkt') oder bei den Sozialämtern der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

'T-Punkt'-Filialen im Kreis Bad Kreuznach

Mannheimer Str. 150
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 08 00/3 30 10 00

↳ *Fernsehen und Radio* ↳ *Hausnotruf* ↳ *Stadt- und Gemeindeverwaltungen*

Telefonkette

Eine Telefonkette hat den Zweck, dass sich alleinstehende Menschen gegenseitig anrufen, um sicherzustellen, dass sie im Notfall Hilfe erhalten. Jeder Teilnehmer ruft täglich zu einer bestimmten Zeit stets denselben Teilnehmer an. Bleibt der Anruf aus oder meldet sich der Angerufene nicht, muss sofort der für die Telefonkette Verantwortliche verständigt werden, woraufhin unverzüglich die erforderliche Hilfe veranlasst wird.

Eine Telefonkette vermittelt nicht nur Kontaktmöglichkeiten, sondern bietet ein größeres Sicherheitsgefühl, in kritischen Situationen Hilfe zu erhalten.

Telefonketten werden üblicherweise von Wohlfahrtsverbänden organisiert. Fragen Sie dort bitte nach entsprechenden Angeboten.

↳ *Selbsthilfe* ↳ *Wohlfahrtsverbände*

Telefonseelsorge

Telefonseelsorge ist eine wichtige Lebenshilfe und ein anerkannter Notdienst, um Menschen in Not und Verzweiflung die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit (rund um die Uhr) anonym aussprechen zu können.

Die meist ehrenamtlichen Telefonseelsorger hören Ihnen zu und beraten Sie. Sie sind bundesweit kostenlos zu erreichen unter den Telefonnummern:

08 00/1 11 01 11 oder...

08 00/1 11 02 22

V

Versorgungsamt

Das frühere Versorgungsamt nennt sich heute Amt für Soziale Angelegenheiten und ist u.a. für die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zuständig (siehe unter Amt für soziale Angelegenheiten).

Das für den Kreis Bad Kreuznach zuständige Amt für Soziale Angelegenheiten befindet sich in Mainz.

Amt für Soziale Angelegenheiten

Schießgartenstr.6
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/26 40

Fax: 0 61 31/26 46 67

E-Mail: Poststelle@AsA-Mainz.lsjv.rlp.de

Internet: www.lsjv.de

Vorbeugung

Vorbeugung ist eine der besten Möglichkeiten im Kampf gegen den Schlaganfall. So können Sie Risikofaktoren, die von Ihrem persönlichen Lebenswandel abhängen (Rauchen, Übergewicht oder Bewegungsmangel), beeinflussen. Andere Risikofaktoren, die durch eigenständige Erkrankungen entstehen (Bluthochdruck, Diabetes, Cholesterin, Homocystein, Herzerkrankungen), können auch durch eine gesunde Lebensweise (z.B. Ernährung) oder durch medizinische Therapie reduziert werden.

☞ *Arzt* ☞ *Bluthochdruck* ☞ *Ernährung* ☞ *Risikofaktoren*
☞ *Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall*

W

Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall

Folgende Symptome können Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall sein:

- Vorübergehende halbseitige Lähmungen oder Taubheit in den Armen und Beinen, dabei hängt auch häufig der Mundwinkel herunter
- Kurzes Erblinden oder Sehstörungen auf einem Auge, Sehen von Doppelbildern
- Kurzzeitige Störungen der Sprache
- Plötzlich eintretender heftiger Drehschwindel und Gangunsicherheit
- Ein erstmalig und plötzlich auftretender, rasender Kopfschmerz.

Wenn Sie eines dieser Symptome bei sich oder anderen entdecken, rufen Sie bitte sofort den Notarzt! ⇨ **112**

Halten Sie bitte für den Notarzt eine Liste der vom Patienten eingenommenen Medikamente bereit!

↳ Akuter Schlaganfall ↳ Notruf ↳ Risikofaktoren ↳ Vorbeugung

Wohlfahrtsverbände

Seit über 100 Jahren helfen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege den Menschen, die in Not geraten sind. Sie tun dies aus christlicher und humanitärer Überzeugung und bemühen sich um ein Höchstmaß an Fachlichkeit. Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen können die folgenden Hilfeangebote in Anspruch nehmen:

- Ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre und teilstationäre Angebote
- Behindertenhilfe/Altenhilfe (Altentagesstätten, Altenclubs, Mobile Soziale Dienste)
- Sonstige soziale Hilfen und Beratungsangebote (Krisenberatung, Ehe- und Lebensberatung, Psychologische Beratung)
- Viele Wohlfahrtsverbände bieten auch Reisen für Senioren an, z.T. auch behindertengerechte Reisen.

↳ Erholung und Reisen ↳ Freizeit und Begegnung ↳ Mobile soziale Dienste ↳ Pflege

Wohlfahrtsverbände im Kreis Bad Kreuznach:

Arbeiterwohlfahrt (AWO) / Ortsverein Bad Kreuznach e.V.

Jungstr. 23
55543 Bad Kreuznach

Eichstr. 6
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/3 41 25

Tel.: 06 71/9 21 21 44

Arbeiter Samariter Bund Kreisverband Bad Kreuznach

Mannheimer Straße 243
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 88 11-0

Fax: 06 71/8 88 11-20

Caritasverband für die Region Rhein - Hunsrück - Nahe

Geschäftsstelle Soziale Beratungsdienste
Bahnstraße 6
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 / 8 38 28-0

s. unter Beratungs- und Koordinierungsstelle

Tel.: 0671 / 8 38 28 - 31

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Kreuznach e.V.

Rüdesheimer Str. 36
55545 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 44 44-0

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Bad Sobernheim

Breslauer Str. 19
55566 Bad Sobernheim

Tel.: 0 67 51/43 63

Diakonisches Werk des Kirchenkreises an Nahe und Glan

Kurhausstr. 8
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/8 42 51-0

Wohnen / Wohnraumanpassung

Die Wohnung als Mittelpunkt des Lebens spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Alltags. Es wird unterschieden zwischen privaten Wohnformen (allein oder mit Angehörigen in der eigenen Wohnung), betreutem Wohnen (allein oder in Wohngemeinschaften, z.B. mit sozialpädagogischer Betreuung, wohnbegleitenden Hilfen, Bereitschaftsdiensten), Wohnheimen sowie Alten- und Pflegeheimen.

Nach dem Sozialgesetzbuch IX können Leistungen

- zur Beschaffung von behindertengerechtem Wohnraum im Sinne § 2 Abs. 2 des zweiten Wohnungsbaugesetzes
- zur Anpassung von Wohnraum und seiner Ausstattung an die besonderen behinderungsbedingten Bedürfnisse und
- zum Umzug in eine behindertengerechte oder erheblich verkehrsgünstigere zum Arbeitsplatz gelegene Wohnung gewährt werden, wenn dadurch ihre Eingliederung in Arbeit und Beruf ermöglicht, erleichtert oder gesichert werden kann.

Leistungen können als Zuschüsse, Zinszuschüsse oder Darlehen gewährt werden. Höhe, Tilgung und Verzinsung bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalls. Auskunft erteilen die Krankenkassen.

Diese gewähren auf Antrag in besonderen Härtefällen Schwerbehinderten zur Ausgestaltung und Ausrüstung bestehenden Wohnraums und zur Schaffung neuen Wohnraums einen Kostenbeitrag von bis zu 25 000 €.

Betreutes Wohnen

Es gibt ein Wohnheim im Kreis Bad Kreuznach für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen:

Bruder Jakobus Haus für Demenzkranke

Mühlstr. 51
55543 Bad Kreuznach

Tel: 06 71/4 83 60 34

Weitere Adressen für betreutes Wohnen:

Altenzentrum Lotte-Lemke Haus der AWO

Saline Theodorshalle 22
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/80 50

Wohnstift an der Roseninsel

Salinenstr. 145 - 147
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71/2 98 17 00

E-Mail: info@die-roseninsel.de

Internet: www.die-roseninsel.de

Informationen zu Altenwohnungen sowie zu behindertengerechtem und betreutem Wohnen gibt es auch bei:

Barrierefrei - selbständig Wohnen und Leben

Salinenstr. 19-21
55543 Bad Kreuznach

Tel: 06 71/99 19 26

Landesberatungsstellen alten- und behindertengerechtes Wohnen

Gymnasiumstr. 4
55116 Mainz

Tel: 0 61 31/22 30 79

Falls Sie einen behindertengerechten Neu- oder Umbau planen, haben Sie ggf. Anspruch auf eine Förderung. Je nach Ihrer persönlichen Situation zahlen unter Umständen verschiedene Kostenträger Zuschüsse an Sie. Wohnen Sie zur Miete, muss der Vermieter mit der Umbaumaßnahme einverstanden sein.

Erhöhte staatliche Wohnungsbaumittel erhalten Sie, wenn bei Ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 80% vorliegt. Sie erhalten ein Darlehen von bis zu 15.350.- €, das nur gering zu verzinsen ist. Sind die Aufwendungen geringer als 1.535.- € ist eine Förderung nicht vorgesehen.

Sie dürfen mit den Angehörigen Ihres Haushaltes allerdings bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Auskünfte erhalten Sie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

(↳ Stadt- und Gemeindeverwaltungen)

Im Rahmen der Pflegeversicherung können die Pflegekassen Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres Haushaltes erbringen. Hierzu zählen Aufwendungen:

- die häusliche Pflege erst ermöglichen
- die häusliche Pflege erheblich erleichtern helfen
- die eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen.

*Hilfen sind unter anderem möglich durch...
...Bezuschussung durch die Pflegeversicherung*

Gelder können für Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Verbreiterung der Türen, Anbringen einer Zufahrtsrampe, Schaffung von behindertengerechten Sanitäreinrichtungen) bereit gestellt werden. Eine Zuschussung ist bis zu 2.557,- € pro Maßnahme möglich, wobei Sie einen angemessenen Anteil zu tragen haben, der sich nach den Kosten der Maßnahme und Ihrem Einkommen richtet.

Diese Zuschussung wird auch für einen Umzug gezahlt, wenn ein Umbau der Wohnung zu aufwändig wäre. Nähere Auskünfte erteilt Ihre zuständige Pflegekasse.

Auch andere Kostenträger, wie Unfall- oder Rentenversicherung, die Kriegsopferfürsorge, das Arbeitsamt, die örtliche Fürsorgestelle oder der örtliche Sozialhilfeträger können für eine Kostenbeteiligung ebenfalls in Betracht kommen.

...Zuschussung aus Sozialhilfemitteln

Für die behindertengerechte Umgestaltung von Wohnungen können, soweit hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen, bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen (örtliche Sozialämter) Zuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beantragt werden. Danach haben alle körperlich, geistig oder seelisch wesentlich Behinderte einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, sofern es sich nicht um eine vorübergehende Behinderung handelt.

Sprechen Sie hierüber bitte mit Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (örtliches Sozialamt).

↳ *Alten- und Pflegeheime* ↳ *Krankenkassen/Pflegekassen* ↳ *Pflegehilfsmittel*
↳ *Pflegeversicherung*
↳ *Schwerbehindertenausweis* ↳ *Selbsthilfe* ↳ *Stadt- und Gemeindeverwaltungen*
↳ *Wohlfahrtsverbände*

Broschürentipp:

Die Broschüre "**Wohnungsanpassung - Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung**" enthält zahlreiche Beispiele gelungener Wohnungsanpassungsmaßnahmen, Finanzierungstipps und neue Regelungen der Pflegekassen. Die 120-seitige Broschüre kostet 8,00 € (zzgl. Versandkosten) und kann bestellt werden beim:

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Versand

An der Pauluskirche 3

50677 Köln.

Tel. 02 21/93 18 47-0

Fax: 02 21/93 18 47-6

E-Mail: versand@kda.de

Internet: www.kda.de

TIPP:

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Mainz** bietet im Internet eine **Online-Suche Rheinland-Pfalz** an.

Landesweit können Sie hier nach über 50 verschiedenen Einrichtungsarten suchen, beispielsweise Selbsthilfegruppen, Werkstätten für behinderte Menschen, Krankenhäuser usw..

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Mainz

Internet: www.masfg.rlp.de

**Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gesundheitsamt**

Koordinationsbüro der Regionalen Gesundheitskonferenz
Frau Anne-Marie Welter
Ringstraße 4
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 / 803 - 714
Fax.: 0671 / 803 - 750
E-Mail: anne-marie.welter@kreis-badkreuznach.de

Betr.: Schlaganfallwegweiser für den Kreis Bad Kreuznach
Für eine Neuauflage des Schlaganfallwegweisers habe ich folgende
Verbesserungsvorschläge:

Bitte korrigieren Sie folgende(n) Fehler:

Seite: _____

Absender: _____

